

---

**123. Sitzung**

**3. Juli 2012, 10.00 Uhr**

(Art. 1990-2021)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Lenzburg  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder  
Abwesend ohne Entschuldigung 2 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Benjamin Brander, Muri; Ruedi Donat, Wohlen; Benjamin Giezendanner, Rothrist  
Unentschuldigt abwesend: Adrian Schoch, Fislisbach; Franz Vogt, Leimbach

Die Protokolle der 110. bis 116. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

---

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1990 Mitteilungen	4646
1991 Barbara Roth, SP, Erlinsbach; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	4647
1992 Ottavio Di Grassi, Kölliken, und Michael Haefeli, Brittnau, als nebenamtliche Richter des Verwaltungsgerichts (Fachausbildung Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie); Inpflichtnahme Kim Lara Schweri, Untersiggenthal (anstelle von Dr. Yahya Hassan Bajwa, Baden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	4648
1993 Neueingänge	4648
1994 Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Beitritt des Kantons Aargau zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 28. Juni 2009; Einreichung und schriftliche Begründung	4648
1995 Motion Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 3. Juli 2012 betreffend Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke nach bisheriger Praxis; Einreichung und schriftliche Begründung	4649
1996 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	4650
1997 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Investitionsschutz am Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz; Einreichung und schriftliche Begründung	4650
1998 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Richtplanrevision unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen; Einreichung und schriftliche Begründung	4651
1999 Postulat Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 3. Juli 2012 betreffend Prüfung Einführung Kontrollschild-Scanner; Einreichung und schriftliche Begründung	4651
2000 Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend Begrenzung der Saläre von Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitgliedern der Axpo Holding AG sowie der AEW Energie AG; Einreichung und schriftliche Begründung	4652

- 2001 Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und Anpassung des Tätigkeitsbereichs von Securitas / Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften; Einreichung und schriftliche Begründung 4652
- 2002 Postulat Maya Frey, SVP, Staufen, vom 3. Juli 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Neuregelung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung; Einreichung und schriftliche Begründung 4653
- 2003 Auftrag Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. Juli 2012 betreffend Streichen des verordneten "Strafabzuges" von 10 % zulasten des Schulstandortes wegen vermeintlicher Standortgunst; Einreichung und schriftliche Begründung 4654
- 2004 Auftrag Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf (Sprecherin), Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend Tariffestsetzungsverfahren des kantonalen Taxpunktwerthes für physiotherapeutische Leistungen; Einreichung und schriftliche Begründung 4654
- 2005 Interpellation der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Gerichts- und Verkehrsmedizin im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung 4655
- 2006 Interpellation der SP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision; Einreichung und schriftliche Begründung 4656
- 2007 Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Einquartierung von Asylbewerbern im "Jägerstübli" Brugg-Lauffohr; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung 4657
- 2008 Interpellation Martin Bhend, FDP, Oftringen, vom 3. Juli 2012, betreffend Zustände in Aargauer Asylanten- und Flüchtlingsunterkünften; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Gutheissung 4658
- 2009 Interpellation Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 3. Juli 2012 betreffend Auswirkung der Erschliessung des Kiesabbaugebietes "Untere Rüteneu Rheinfeld" auf das Dorf Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung 4660
- 2010 Interpellation Elisabeth Burgener Brogli, SP, Gipf-Oberfrick, und Susanne Klaus Günthart, Grüne, Aarau, vom 3. Juli 2012 betreffend Heilpädagogische Schulen aus gesetzlicher und rechtlicher Seite; Einreichung und schriftliche Begründung 4660
- 2011 Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), und Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Juli 2012 betreffend finanzielle Lage und Sanierung der Aargauischen Pensionskasse (APK); Einreichung und schriftliche Begründung 4661
- 2012 Interpellation Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend ins neue Schuljahr übernommene, für das nächste Jahreszeugnis zählende Prüfungsnoten; Einreichung und schriftliche Begründung 4662
- 2013 Interpellation Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 3. Juli 2012 betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der neuen Novartis-Produktionsanlage in Stein; Einreichung und schriftliche Begründung 4662
- 2014 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 3. Juli 2012 betreffend Auswirkungen der Einigung zwischen der Schweiz und Deutschland auf den Fluglärm im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung 4663
- 2015 Interpellation Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, vom 3. Juli 2012 betreffend Angebot an Heimplätzen für körperlich behinderte Erwachsene; Einreichung und schriftliche Begründung 4664
- 2016 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 3. Juli 2012 betreffend gekröpfter Nordanflug über den Kanton Aargau und im speziellen über dem Bezirk Zurzach; Einreichung und schriftliche Begründung 4665
- 2017 Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach; Fraktionserklärung; Fricker Roger, SVP, Oberhof; persönliche Erklärung; Dr. Urs Hofmann, Aarau; Erklärung für den Regierungsrat 4665

- 2018 Kommissionswahl in ständige Kommission KAPF; Kenntnisnahme 4667
- 2019 Dr. Barbara Loppacher, Wettingen, Leiterin der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau; 4667  
Wahl; Inpflichtnahme
- 2020 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz); Änderung vom 8. Mai 2012 4668  
(HRM2); (12.29) Steuergesetz StG; Änderung vom 22. Mai 2012; (12.85) Verfassung  
des Kantons Aargau; Änderung vom 19. Juni 2012 betreffend Gesetz über die Nutzung  
des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB); redaktionelle  
Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung  
(GO)
- 2021 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Ab- 4668  
schreibung von Motionen, Postulaten und Aufträgen; (12.81) Finanzkontrolle; Berichter-  
stattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2011; Kenntnisnahme

## 1990 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie zur 123. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rats lässt der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Juni 2012 Folgendes verlauten:

"Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung vom 8. Mai 2012; Aufhebung des Inkraftsetzungsbeschlusses; Festlegung eines neuen Inkraftsetzungstermins"

"Am 8. Mai 2012 hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratung zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) den Entwurf für die Änderung des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung, GO) zum Beschluss erhoben (GRB 2012-1894). Die Änderung der Geschäftsordnung, das heisst die Schaffung einer Einbürgerungskommission, wurde per 1. September 2012 in Kraft gesetzt.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2012 gelangte der Parlamentsdienst an das Departement Volkswirtschaft und Inneres und wies darauf hin, dass die Bildung einer neuen Kommission mit dem Inkrafttreten der Dekretsänderung per 1. September 2012, wenige Monate vor Ende der Legislaturperiode, nicht sinnvoll sei. Zudem wären für die Einführung der Kommission noch verschiedene organisatorische Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten erforderlich.

In der Botschaft (11.348) des Regierungsrats wurde zur Frage der Inkraftsetzung Folgendes ausgeführt: "Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Grossen Rats können diese Änderungen [d.h. die Änderung der Geschäftsordnung] unabhängig vom weiteren Verlauf der Gesetzesberatung in Kraft treten. Stimmt der Grosse Rat der Einführung einer Einbürgerungskommission zu, soll die Änderung der Geschäftsordnung möglichst umgehend in Kraft treten. Es wird deshalb beantragt, dass die Änderung auf den 1. September 2012 in Kraft tritt. Dem Grossen Rat bleibt vorbehalten, einen anderen Inkraftsetzungstermin zu beschliessen."

Die Tatsache des nahen Legislaturesschlusses wurde bei der Festlegung des Inkraftsetzungstermins auf den 1. September 2012 offenbar nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat teilt nach nochmaliger Beurteilung die Ansicht des Parlamentsdiensts, dass es nicht sinnvoll und auch nicht notwendig ist, wenige Monate vor Legislaturesschluss eine neue Kommission zu bestellen.

In Absprache mit dem Büro des Grossen Rats wird deshalb vorgeschlagen, die Inkraftsetzung vom 1. September 2012 auf den 1. April 2013 und somit auf den Beginn der neuen Legislaturperiode zu verschieben. Damit kann auch sicher gestellt werden, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Wiedereinführung der Einbürgerungskommission optimal erfolgen können.

Wir ersuchen Sie, die Mitglieder des Grossen Rats zu informieren und beantragen, dass die Inkraftsetzung der Änderung des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates vom 8. Mai 2012 statt auf den 1. September 2012 auf den 1. April 2013 festgelegt wird."

*Vorsitzende:* Ich gehe davon aus, dass Sie diesem Vorgehen stillschweigend zustimmen.

Wir haben heute eine Einladung der Stadt Aarau zum traditionellen Mittagessen in der Vormaienzugzeit. Der Anlass findet wetter- und temperaturbedingt in der Markthalle statt.

Grossrätin Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, hat mich gebeten, Ihnen Folgendes vorzulesen: "Esther Gebhard-Schöni ist am Freitag von einer 9-tägigen Reise nach Moskau, Chabarowsk und Wladiwostok zurück gekehrt. Sie war mit dem Botschafter und einer Delegation von Diplomaten und Mitarbeitenden der Schweizer Botschaft in Moskau unterwegs nach dem fernen Sibirien. Ziel der Reise war, ausserhalb des Raums Moskau mit anderen Städten zwischen der Schweiz und Russland Beziehungen zu knüpfen, welche in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht nachhaltig sein könnten. Der Gemeinderat Möriken-Wildegg wurde für die Reise eingeladen, weil es seit Ende des 19. Jahrhunderts bis heute anhaltende Beziehungen zwischen Wladiwostok und Möriken-Wildegg gibt – und zwar durch den Auswanderer Julius Bryner. Der weltbekannte Filmschauspieler Yul Brynner entstammte dieser Familie. Die Botschaft in Moskau hofft, dass der Kanton Aargau zu einem sogenannten Kantonsjahr im Jahre 2015 bereit sein wird. Mehr dazu gibt es zu einem späteren Zeitpunkt zu

hören. Jedenfalls lässt der Botschafter Pierre Helg Regierungsrat und Parlament freundlich grüssen. Wir grüssen zurück und Sie können sich bereitmachen für 2015."

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 27. Juni 2012 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur Revision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur
2. Vernehmlassung vom 27. Juni 2012 an das Bundesamt für Migration, Bern, zu den Änderungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV2), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)
3. Vernehmlassung vom 27. Juni 2012 an das Bundesamt für Kommunikation, Biel, zum Wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio 32 AG

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

### **1991 Barbara Roth, SP, Erlinsbach; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats**

*Vorsitzende:* Ich vermelde Ihnen den Rücktritt von Barbara Roth, Erlinsbach, aus dem Grossen Rat und lese Ihnen ihr Rücktrittsschreiben vor:

"Mit meiner Wahl als Fachrichterin des Kindes- und Erwachsenenschutzes für das Bezirksgericht Aarau habe ich die grosse und einmalige Chance erhalten, am 01. November 2012 beruflich zu neuen Ufern aufzubrechen. Aufgrund der Unvereinbarkeit meiner neuen beruflichen Tätigkeit und meinem Amt als Grossrätin, ist mein vorzeitiger Rücktritt aus dem Grossen Rat - sprich vor Ende der laufenden Legislaturperiode - gegeben.

Ich habe mich deshalb, aber auch, weil ich mir ganz einfach für einmal erlaube, dem Grundsatz "jeder ist sich selbst der Nächste" nachzuleben, entschieden, mich bereits heute von Ihnen zu verabschieden.

Wie oft, geschätzte Damen und Herren, hätte ich doch während meiner fast 20-jährigen Tätigkeit als Grossrätin in diesem Saal die Wände hoch gehen können. Wie oft habe ich mich doch über die, aus meiner politischen Sichtwarte aus, auf völlig unverständlichen Argumenten und Sichtweisen basierenden Entscheide der Ratsmehrheit bis zur Weissglut geärgert. Momente, die – wie ich in diesen vielen Jahren gelernt habe – zur aktiven und engagierten politischen Arbeit dazu gehören. Momente, die mir immer wieder den notwendigen "Kick" gegeben haben, meine persönlichen politischen Anliegen, Zielsetzungen und Visionen mit der notwendigen Vehemenz zu verfolgen und einzubringen.

Momente, die zurückblickend für mich die Bedeutung einer wichtigen Lebensschulung haben, konnte und durfte ich mir doch durch diese Erfahrung ungestraft eine gesunde Portion an Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen, aber auch an Geduld und Gelassenheit, aneignen.

Doch nicht nur auf diese Lebensschulung werde ich gerne zurückblicken. Die konstruktive und offene Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Grossratskolleginnen und Grossratskollegen über die Parteigrenzen hinweg, den Mitglieder des Regierungsrats sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und des Parlamentsdienstes werde ich stets in genau so guter Erinnerung behalten, wie die vielen spannenden Begegnungen mit all den Menschen, die sich mit ihrer Arbeit tagtäglich für das Wohl der Aargauer Bevölkerung einsetzen.

Grosse Freude und Spass hat mir immer die Arbeit in den grossrätlichen Kommissionen gemacht. War doch dies der Ort, an dem ich mein Fachwissen, meinen Erfahrungshintergrund, meine politischen Anliegen mit Herzblut einbringen und mich mit meinen Kommissionskolleginnen und -Kollegen in der Sache hart, aber auch auf lustvolle Art und Weise, streiten konnte.

Und last but not least denke ich selbstverständlich mit heller Begeisterung an das Amtsjahr 2003/2004 zurück, in welchem ich das Amt als höchste Aargauerin innehaben durfte. Ein Jahr, von dem ich keine einzige Sekunde missen möchte und von dem ich mit hundertprozentiger Sicherheit – bekanntlich funktioniert das Langzeitgedächtnis bei hochbetagten Menschen ja bis fast zuletzt tadellos – noch als 95-jährige Bewohnerin des Pflegezentrums Barmelweid mit glänzenden Augen berichten werde.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich war gerne Grossrätin. Doch alles hat seine Zeit und heute – wäre es

nicht heute, dann wäre es spätestens der 31. März 2013 – ist meine Zeit als Vertreterin der Aargauer Bevölkerung abgelaufen. Ich danke der Aargauer Bevölkerung herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Und ich danke Ihnen allen von Herzen für die für mich vielen, vielen wertvollen und bereichernden gemeinsamen Stunden und Ihre respektvolle und wertschätzende Art, mit der Sie mir als Politikerin und als Person, so wie ich eben bin, all die Jahre begegnet sind. Ich wünsche Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg Glück, Gesundheit und Zufriedenheit. Und nicht zu vergessen, natürlich einen spannenden und erfolgreichen Aargauer Wahlherbst."

Barbara Roth trat am 1. April 1993 dem Grossen Rat bei. 2002/2003 war sie Vizepräsidentin des Grossen Rats und 2003/2004 Präsidentin des Grossen Rats. Sie arbeitete 1993 – 2001 in der Gesundheitskommission, von 2005 – 2009 in der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen sowie von 2009 – 2012 als Präsidentin dieser Kommission. 1993 war sie in den nichtständigen Kommissionen "Sozialer Auftrag" und Sozialhilfe- und Präventionsgesetz tätig. 1995 arbeitete sie mit beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), 1998 beim Ergänzungsgesetz, 2001 bei WOV und 2002 beim Spitalgesetz. Eine lange Liste, eine lange Zeit! Liebe Frau Roth, ich danke Ihnen, auch im Namen des Grossen Rats, ganz herzlich für all Ihre Arbeit und Ihr Engagement und wünsche Ihnen bei Ihrer neuen Aufgabe, die ich Ihnen von Herzen gönne, alles Gute. Herzlichen Dank.

### **1992 Ottavio Di Grassi, Kölliken, und Michael Haefeli, Brittnau, als nebenamtliche Richter des Verwaltungsgerichts (Fachausbildung Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie); Inpflichtnahme**

Der Grosse Rat hat am 19. Juni 2012 Michael Haefeli, Brittnau, und Ottavio Di Grassi, Kölliken, als nebenamtliche Richter des Verwaltungsgerichts gewählt.

Vom Grossen Rat werden an der heutigen Sitzung als nebenamtliche Richter des Verwaltungsgerichts in Pflicht genommen:

- Michael Haefeli, Brittnau
- Ottavio Di Grassi, Kölliken

### **1992 Kim Lara Schweri, Untersiggenthal (anstelle von Dr. Yahya Hassan Bajwa, Baden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

Vom Grossen Rat wird folgendes neues Ratsmitglied für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013 in die Pflicht genommen:

- Kim Lara Schweri, Untersiggenthal (anstelle von Dr. Yahya Hassan Bajwa, Baden)

### **1993 Neueingänge**

1. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Gallenkirch, Linn, Oberbözingen und Unterbözingen zur Einwohnergemeinde Bözingen. Vorlage des Regierungsrats vom 20. Juni 2012. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
2. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln zur Einwohnergemeinde Bremgarten. Vorlage des Regierungsrats vom 20. Juni 2012. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

### **1994 Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Beitritt des Kantons Aargau zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 28. Juni 2009; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der CVP-BDP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gestützt auf die nachfolgenden Argumente aufgefordert, dem Grossen Rat eine Vorlage zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zu unterbreiten

Begründung:

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Jahre 2009 den Weg für ein interkantonales Stipendienkonkordat geebnet. Dieses kann in Kraft treten, sobald zehn Kantone den Beitritt beschlossen haben. Inzwischen haben die Kantone Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Neuenburg, Tessin, Thurgau und Waadt diesen Schritt beschlossen (Stand Mitte Mai 2012).

Das Stipendienwesen ist im Rahmen des NFA neu zwischen Bund und Kantonen geregelt worden. Diese Aufgabe steht heute schwergewichtig den Kantonen zu. Der Bund beteiligt sich dabei nur noch marginal. Umso wichtiger ist es, dass beim Zugang zu Stipendien und bei deren Bemessung nicht allzu eklatante Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Ansonsten wäre ein gleichwertiger Zugang zur Bildung je nach Kantonszugehörigkeit nicht mehr gegeben, was zu Ungerechtigkeiten führen würde.

Das vorgesehene Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Es setzt jedoch den Rahmen für eine formelle Harmonisierung; dies ist insbesondere für die Berechnungsgrundlagen der Fall. Auch in Zukunft wird es innerhalb gewisser Grenzen materielle und im beschränkten Rahmen auch formelle Unterschiede geben.

Es gilt auch zu bedenken, dass der VSS (Verband der Schweizer Studierendenschaften) eine Volksinitiative eingereicht hat, die Stipendien für die Garantie eines minimalen Lebensstandards verlangt. Auch will die Initiative explizit den Bund wieder vermehrt materiell und gesetzgeberisch in die Pflicht nehmen.

Damit die Kantone ihre Verantwortung für das Stipendienwesen auch in Zukunft erhalten, ist der Beitritt zum Konkordat erforderlich. Sollte das Konkordat mangels Anzahl Kantone nicht in Kraft treten, ist die Gefahr gross, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene in die Kantonsautonomie eingreifen wird. Dies gilt es zu verhindern.

### **1995 Motion Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 3. Juli 2012 betreffend Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke nach bisheriger Praxis; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Andreas Villiger, CVP, Sins, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderungen vorzulegen, wonach im kantonalen Steuergesetz der Begriff der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke so definiert wird, damit diese Grundstücke bei der Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen sowie bei der Veräusserung nur bis zu den Anlagekosten einkommenssteuerrechtlich belastet werden, so wie dies vor dem Urteil des Bundesgerichts 2C\_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war.

Begründung:

Der Gewinn aus der Veräusserung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken wurde bis zum Urteil des Bundesgerichts 2C\_11/2011 vom 2. Dezember 2011 nur bis zu den Anlagekosten mit der Einkommensgewinnsteuer erfasst. Ein darüber hinaus erzielter Gewinn unterlag der Grundstückgewinnsteuer. Im vorgenannten Urteil hat das Bundesgericht die Definition von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken anders vorgenommen, so dass der ganze Gewinn der Einkommenssteuer unterliegen soll. Vor diesem Urteil galten alle jene Grundstücke land- und forstwirtschaftlich, die landwirtschaftlich genutzt wurden, unabhängig davon, ob sie dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht unterstellt waren oder nicht. (Siehe auch Kommentar zum Aargauer Steuergesetz, 3. Aufl., N 7a zu § 95 StG). Neu soll das anders sein. Hiermit wird beantragt, das Steuergesetz so anzupassen, damit die alte Praxis bei der direkten Bundessteuer und bei der Besteuerung im Kanton Aargau und den Gemeinden weiterhin anzuwenden ist. Die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die

Raumplanung und den Strukturwandel sind sehr negativ.

Zudem wurde in der seinerzeitigen Botschaft zur Änderung des DBG und des StHG ausgeführt, dass nur die sogenannten eingebrachten Abschreibungen mit der Einkommenssteuer belastet werden sollen. In der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II wurde dieser Grundsatz nochmals bestätigt. Dies ist auch richtig so: Für Landwirte ist die Situation speziell: Selbstständigerwerbende, die nicht Landwirte sind, können nichtbetriebsnotwendige Grundstücke im Privatvermögen halten, welche dann der Grundstücksgewinnbesteuerung unterliegen. Landwirte, die nichtbetriebsnotwendige Grundstücke selber bewirtschaften, haben dieses Wahlrecht nicht und werden somit sehr stark benachteiligt.

**1996 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Siedlungsgebiete im Kanton Aargau, unter der Annahme eines zukünftigen Vollausbau gemäss Richtplan einschliesslich zukünftiger Bevölkerungsentwicklung, das Potenzial haben, dereinst einen befriedigenden Eigenfinanzierungsgrad für eine Schienenerschliessung aufzuweisen.

Begründung:

Mit zunehmender Siedlungsdichte ändern sich die Kriterien, wie und in welchem Modal-Split (= prozentuale Zusammensetzung des Verkehrs-Mix) die Siedlungserschliessung und Verkehrsabwicklung verkehrlich und ökonomisch effizient ist. In der Regel ist dies eine Sukzession von Individualverkehr zu Busverkehr zu Schienenverkehr.

Aus verkehrsökonomischer Sicht ist es entscheidend, ob eine genügende Arbeits- und/oder Wohnbevölkerungsdichte (zukünftig) vorliegt, welche eine Trambenützung generiert, die einen befriedigenden Eigenfinanzierungsgrad des Schienenträgers abgibt. Diese Art von Abklärung ist der Gegenstand des hier vorliegenden Vorstosses. Grundlage soll ein Vollausbau des Siedlungsgebietes im Kanton Aargau gemäss Richtplan sein, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen.

Vorderhand steht wohl die Region Baden im Vordergrund derartiger Überlegungen. Der hier vorliegende Vorstoss ist jedoch weit genug gefasst, um allenfalls auch in andern Regionen derartige Gebiete frühzeitig erkennen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Zürcher Verkehrsverbund ZVV beauftragt, eine derartige Studie über das ganze Gebiet des Kantons Zürich zu erstellen. Die Ergebnisse liegen vor. Damit steht dem Aargau die Planungsmethodik zur Verfügung, um mit vertretbarem Aufwand eine analoge Beurteilung für den Kanton Aargau vorzunehmen.

**1997 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Investitionsschutz am Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, rechtzeitig vor Baubeginn in Varianten aufzuzeigen, wie der umzugestaltende Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz (GR.11.366) auch für einen regionalen, schienengebundenen Mittelverteiler (GR.11.297) durchgängig ist, und was die relativen Kostenunterschiede zwischen den Varianten sind.

Begründung:

Am 6. März 2012 stimmte der Grosse Rat der Botschaft GR.11.366 zu und bewilligte die finanziellen Mittel zur baulichen Umgestaltung des Schulhausplatzes Baden. Die Mittel von Stadt Baden, Kanton Aargau und Eidgenossenschaft ergeben ein Projekt im Umfang von CHF 94.7 Mio. Anlässlich der

Beratung im Grossen Rat sicherte der Baudirektor dem Grossen Rat zu (Seite 4187 f, Wortprotokoll der 111. GR-Sitzung vom 6. März 2012), dass die Option, ein Tram über den oder unter dem Schulhausplatz in Richtung Bahnhof Baden zu führen, auch mit dem Projekt unverändert offen und gewährleistet sei. Am 13. März 2012 überwies der Grosse Rat den Vorstoss GR.11.297, welchen der Regierungsrat als Postulat zu übernehmen bereit war. Der Vorstoss verlangt den Richtplaneintrag für einen schienengebundenen Mittelverteiler für die Agglomeration Baden. Ferner ist die Verlängerung der Limmattalbahn von Killwangen nach Baden im Richtplan vorgemerkt (Richtplanbeschluss des Grossen Rates).

Das Projekt Schulhausplatz (GR.11.366) ist wohl ein zukunftsweisendes Generationenprojekt, andererseits aber mit CHF 94.7 Mio. auch ein sehr teures Vorhaben, das die Steuerzahlenden zu bezahlen haben. Als noch viel teurer würde das Projekt nur noch zu beurteilen sein, wenn (a.) eine verkehrliche, schienengetragene Lösung für die nächste Generation verhindert würde oder wenn (b.) das Projekt vorzeitig abgeschlossen werden müsste.

Aus einer Ingenieur-Sichtweise ist es indessen nicht zu verleugnen, dass es anspruchsvoll sein wird, am Schulhausplatz auch noch einen Schienenträger zu realisieren, sind doch die räumliche Infrastrukturdichte und die topografische Situation sehr markant.

Im Sinne des Investitionsschutzes bitten wir den Regierungsrat, rechtzeitig vor Baubeginn am Schulhausplatz, in Varianten die technische Machbarkeit aufzuzeigen, wie sich das Projekt Schulhausplatz (GR.11.366) und der schienengebundene Mittelverteiler (GR.11.297) einschliesslich der bereits im Richtplan vermerkten Verlängerung der Limmattalbahn nach Baden räumlich/zeitlich realisieren lassen, und wie die relativen Kostenunterschiede zwischen den Varianten ausfallen.

Gemäss Auskünften von ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) zugehörigen Verkehrsbetrieben sollte eine derartige technische Machbarkeitsstudie durch ein sachverfahrenes Ingenieurbüro innert 6 Monaten erstellt werden können.

### **1998 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Richtplanrevision unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat eine Richtplanrevision vorzulegen, welche die Bevölkerungsprognosen für den Kanton Aargau berücksichtigt.

Begründung:

Die letzte Richtplanrevision wurde 2011 im Grossen Rat behandelt und beschlossen. Dabei wurde vom Regierungsrat explizit darauf hingewiesen, dass allfällige, zukünftige Bevölkerungsentwicklungen in den Entscheidungsgrundlagen nicht berücksichtigt seien.

Die Bevölkerungsprognosen für den Kanton Aargau, welche der Regierungsrat als verbindliche, interne Planungsgrundlage erklärte, weisen eine deutliche Bevölkerungszunahme aus, welche durch die laufende Entwicklung auch bestätigt werden. Allein in der Region Baden werden in den kommenden 15 Jahren 20'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner erwartet, was von der Grösse her einer zusätzlichen Gemeinde Wettingen entsprechen würde.

Das wird Auswirkungen auf die Raumnutzung und den Verkehr haben, ebenso auf weitere Sachplanungen, wie Schulraumversorgung, Energieversorgung, Gesundheitsversorgung u. w. Aber auch der Druck auf die Umweltbelange wird zunehmen.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat, eine Richtplanrevision unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen vorzulegen, welche den Rahmen für die vielfältigen Infrastrukturentscheide bildet, die im Kanton Aargau zur Diskussion stehen.

### **1999 Postulat Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 3. Juli 2012 betreffend Prüfung Einführung Kontrollschild-Scanner; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Roland Basler, BDP, Oftringen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, ob auch im Kanton Aargau stationäre Kontrollschild-Scanner eingeführt werden sollen.

Begründung:

Im Kanton Thurgau wurde auf der A7 bei Frauenfeld ein Kontrollschild-Scanner installiert. Dieser leistet ganze Arbeit. Innert Kürze wurden mehrere Personen erwischt, die sich trotz Ausweisentzug hinter das Steuer ihres Fahrzeugs gesetzt haben. Die Kantonspolizei Thurgau zeigte sich von der Höhe dieser Zahl überrascht. Im Vergleich zu den periodischen Verkehrskontrollen zeige der Scanner eine viel höhere Erfolgsquote bei der Jagd auf Automobilisten ohne gültigen Fahrausweis.

Die Anlage scannt rund um die Uhr sämtliche Kennzeichen der vorbeifahrenden Fahrzeuge und vergleicht die Kontrollschilder in einem Sekundenbruchteil mit den Fahndungsdatenbanken der Polizei. Landet das System einen Treffer, wird im Polizeikommando Alarm ausgelöst und ein Foto erstellt. Danach überprüft die Polizei, ob auch wirklich ein Gesetzesverstoss vorliegt.

Unbescholtene Automobilisten haben jedoch nichts zu befürchten. Alle Fotos werden gelöscht, wenn keine Gesetzesübertretung stattfindet.

Der Erfolg des Kontrollschild-Scanners im Kanton Thurgau sollte Anlass genug sein, dass auch der Kanton Aargau die Einführung eines oder mehrerer solcher Scanner prüfen sollte. Die Technik dazu ist ausgereift, die Kosten gering im Vergleich zum Personaleinsatz, um die gleiche Erfolgsquote erreichen zu können.

### **2000 Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend Begrenzung der Saläre von Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitgliedern der Axpo Holding AG sowie der AEW Energie AG; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Martin Christen, SP, Turgi, und 37 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, sich für eine Lohnobergrenze der Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder der Axpo Holding AG sowie der AEW Energie AG einzusetzen – analog dem Grossratsbeschluss vom 12.6.2012 betreffend die Saläre der AKB-GL- und VR-Mitglieder.

Begründung:

Mit 117 zu 6 Stimmen hat sich der Grosse Rat am 12.6.2012 klar für eine Begrenzung der Lohnzahlungen inklusive Boni an die Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder der Aargauischen Kantonalbank entschieden mit der Begründung, auch für ein Jahressalär von 500'000 bis 600'000 Franken – der maximal doppelten Lohnsumme eines Aargauer Regierungsrates – liessen sich ausgezeichnet qualifizierte Führungskräfte finden.

Was für die AKB gilt, sollte auch auf andere dem Kanton respektive mehreren Kantonen gehörende Unternehmen angewendet werden. So bezog beispielsweise der CEO der Axpo Holding AG gemäss Finanzbericht 2010/2011 Vergütungen im Gesamtbetrag von Fr. 882'000.– (+ Fr. 120'000.– gegenüber 2009/2010).

Im Unterschied zur AKB, deren Führungsspitze alles daran setzt, auch im Dienste des Kantons optimale und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, scheint die Axpo Holding AG in dieser Beziehung grosse Schwierigkeiten zu haben: Ihre nach wie vor existierende Verflechtung mit der Atomlobby und die sich daraus ergebende mangelhafte Loyalität gegenüber Bundesrat, Parlament und den Eigentümerkantonen in Bezug auf den Atomausstieg verleihen diesen exzessiven Lohnbezügen einen besonders schalen Beigeschmack.

### **2001 Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und Anpassung des Tätigkeitsbereichs von Securitas / Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kompetenzen für Securitas / Eingangskontrollpersonal von Asylunterkünften zu überprüfen und anzupassen.

Begründung:

In einem grossen Teil der Bevölkerung des Kantons Aargau herrscht ein grosses Unbehagen im Bereich Kleinkriminalität und Drogenhandel von Asylanten.

Zum Schutze und zur Sicherheit der Bewohner von Asylzentren/Unterkünften, dem Kontrollpersonal, den Nachbarn und der Aargauer Bevölkerung, bitte ich den Regierungsrat um eine Anpassung der Hausordnung im Bereich des Eingangskontrollpersonals von Asylunterkünften.

Das Kontrollpersonal soll befugt sein, bei Ein- und Ausgangskontrollen von Asylanten die Bekleidung und das Traggut zu kontrollieren.

Diese zusätzliche Vollmacht ist eine wichtige Stärkung des Kontrollpersonals und hilft zusätzlich, die Kriminalität zu verhindern.

**2002 Postulat Maya Frey, SVP, Staufen, vom 3. Juli 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Neuregelung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Maya Frey, SVP, Staufen, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der geplanten Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts bezüglich der Aufgabe der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug für den Kanton Aargau eine negative Stellungnahme abzugeben. Der Kanton Aargau soll fordern, dass die Definition von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gemäss den heute gültigen gesetzlichen Vorgaben beibehalten wird.

Begründung:

Gemäss diversen Zeitungsberichten legt das eidgenössische Finanzdepartement bei der Revision des Steuerstrafrechtes und der damit zusammenhängenden Neuregelung der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung grossen Wert auf die Einschätzung der Kantone. In der AZ vom 27. Juni 2012 ist zu lesen, dass Finanzdirektor Roland Brogli die Aufgabe der Unterscheidung der beiden Begriffe und somit eine Änderung der bisherigen Regelung unterstützt.

Bisher gilt als Steuerhinterziehung, wenn ein Bürger vergisst, steuerpflichtiges Vermögen oder Einkommen zu deklarieren, beispielsweise durch falsches oder unvollständiges Ausfüllen der Steuererklärung. Steuerhinterziehung gilt als Gesetzesübertretung, welche mit einer Verwaltungsanktion (Busse und Strafsteuer) bestraft wird.

Als Steuerbetrug gilt, wenn eine Person aktiv wird, um Geld vor dem Fiskus zu verbergen, zum Beispiel durch die Einreichung gefälschter Unterlagen. Steuerbetrug wird als strafrechtlich relevantes Verbrechen geahndet.

Das heutige System der Selbstdeklaration hat sich bewährt. Mit einer Aufhebung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung würde der Staat sämtlichen Bürgern, die eine Deklaration vergessen oder anderer Auffassung als die Steuerbehörden sind, generell betrügerische Handlungen vorwerfen und müsste sie strafrechtlich verfolgen. Damit würden sie auf die gleiche Stufe wie Urkundenfälscher gestellt. Ausserdem würde dadurch der Staatsapparat weiter aufgebläht und die Bürokratie einmal mehr ausgebaut.

Eine Aufgabe der Differenzierung wäre gleichbedeutend mit dem Ende der Selbstdeklaration und damit eines wichtigen Elements des Grundvertrauens zwischen Bürger und Staat. Die Entwicklung zum "Gläsernen Bürger" würde dadurch endgültig besiegelt.

Die rechtliche Grundlage zur Ahndung von betrügerischem Handeln ist bereits heute ausreichend und bedarf keiner weiteren Verschärfung.

Hinzu kommt, dass eine generelle Behandlung als Steuerbetrug ein weiterer, grosser Schritt in Rich-

tung Abschaffung des Bankkundengeheimnisses darstellen würde. Die Vermutung liegt nahe, dass die Befürworter dieser Änderungen gezielt und bewusst auf das Ende des Bankkundengeheimnisses und den direkten Zugang der Steuerverwaltungen zu den Bankdaten der Bürger hinarbeiten.

**2003 Auftrag Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. Juli 2012 betreffend Streichen des verordneten "Strafabzuges" von 10 % zu Lasten des Schulstandortes wegen vermeintlicher Standortgunst; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, und 52 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat des Kantons Aargau wird beauftragt, die Verordnung über Schulgeld zu überarbeiten und insbesondere die Grundlage für die Schulgeldberechnung soweit zu bereinigen, dass die Standortgemeinde die gesamten Anlagekostenanteile, die gesamten Betriebskostenanteile und die gesamten Overhead-Kosten (Kosten für Legislative, Exekutive, Kanzlei, Schulpflege, usw.) im Verhältnis der Schülerzahlen weiter verrechnen kann. Der Abzug von 10 % Nettoaufwand zu Lasten des Schulstandortes ist zu streichen. Es ist zu prüfen, ob nicht sogar ein Zuschlag zu Gunsten der Standortgemeinde gerechtfertigt wäre. Es ist gleichzeitig zu prüfen, ob auf das Festlegen von Maximalbeiträgen bei den Anlagekosten verzichtet werden kann.

Damit soll sichergestellt werden, dass die effektiven und wirklichen Vollkosten für das Zurverfügungstellen von Schulkapazitäten auch wirklich abgegolten werden. So kann auch dem Grundsatz im Schulgesetz § 52 Abs. 4 über die Vereinbarung der Schulgelder entsprochen werden.

Begründung:

Für die Berechnung der Schulgelder an Aussengemeinden gilt die Verordnung über Schulgeld (SAR 403.151) vom 16.12.1985. Darin wird festgelegt, dass vor der Kostenverteilung bei den Anlagekostenanteilen und den Betriebskostenanteilen zuerst 10 % des Betrages abgezogen werden müssen. Diese 10 % hat die Sitzgemeinde einer Schule selber zu tragen. Begründet wird dies mit der Standortgunst. Faktisch ist dieser Kostenanteil aber ein Strafzuschlag zu Lasten der Sitzgemeinde einer Schule. Die Praxis zeigt, dass der Betrieb von Schulen zusätzliche Kosten auslöst, die nicht an die Aussengemeinden verrechnet werden können. So sind zum Beispiel Kosten für Verkehrsinfrastrukturen, Kosten für den öffentlichen Verkehr, Kosten für die Gewährleistung der Sicherheit und indirekte Verwaltungskosten nicht zu unterschätzen. Damit wird die Standortgunst bei Weitem wegbedungen. Es stellt sich sogar die Frage, ob für diese Graukosten ein Schulgeldzuschlag berechtigt wäre.

Auch die Argumentation der Abgeltung von Drittbenutzung für Sport und Kultur kann nicht geltend gemacht werden. So ist es heute selbstverständlich, dass sich die Einzugsgebiete von Vereinen und Organisationen weit über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus ausdehnen und auch auswärtige Mitglieder gleichermaßen von Infrastrukturen profitieren.

Im Ursprung der bestehenden Regelung wurde zudem ins Feld geführt, dass die Standortgemeinden von mehr Umsatz beim heimischen Gewerbe und vom Wohn- bzw. Steuersitz der Lehrpersonen profitieren können. Offensichtlich hat sich dieses Verhaltensmuster nicht bestätigt. Ein Blick auf beliebige Adresslisten von Lieferanten und Lehrpersonen zeigt da ein deutliches Bild.

Daher erachten wir es als wichtig, dass die Schulgeldverordnung diesbezüglich überarbeitet werden muss. Gleichzeitig sollte auch hinterfragt werden, ob es ein solches Regelwerk überhaupt braucht. Abgeltungen sind auch mittels Leistungsvereinbarung oder innerhalb der betroffenen Gemeinden direkt regelbar und müssen nicht dringend verordnet werden.

**2004 Auftrag Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf (Sprecherin), Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend Tariffestsetzungsverfahren des kantonalen Taxpunktwerthes für physiotherapeutische Leistungen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, und 49 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonalem Taxpunkt- wert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Aargau gemäss Artikel 47 KVG sofort an die Hand zu nehmen und den vertragslosen Zustand so schnell wie möglich zu beenden. Da der Tax- punkt- wert für selbstständige Physiotherapeuten seit 1998 im Kanton Aargau unverändert bei Fr. –.97 ist, soll zumindest die Teuerung angemessen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die ärztlich verordneten Leistungen der Physiotherapie stellen Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar. Die Vergütung erfolgt gestützt auf vertragliche Vereinbarungen zwi- schen den Versicherern und den Leistungserbringern, die Verträge sind von der zuständigen Behörde zu genehmigen. Die Grundlage für die Berechnung der Vergütung bilden sogenannte Einzelleistungs- tarife (im Gegensatz etwa zu Pauschalen oder Zeittarifen). Solche Einzelleistungstarife müssen von Gesetzes wegen auf einer gesamtschweizerisch vereinbarten einheitlichen Tarifstruktur beruhen. Können sich die Vertragsparteien diesbezüglich nicht einigen, setzt der Bundesrat diese Tarifstruktur fest. Auf kantonaler Ebene hingegen wird der Taxpunkt- wert vertraglich zwischen Versicherern und Leistungserbringern vereinbart, der Vertrag muss von der Kantonsregierung genehmigt werden. Kön- nen sich die Vertragsparteien nicht einigen, setzt die Kantonsregierung den Tarif fest. Der Verband physioswiss hat nach jahrelangen, leider erfolglosen, Verhandlungen den gesamtschweizerischen Vertrag per 30.6.2011 gekündigt, so dass für die Vergütung der physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Aargau ein vertragsloser Zustand herrscht. Zwar existiert ein seit dem 1.1.1998 unverändert festgesetzter bisheriger Taxpunkt- wert – es besteht also im Kanton Aargau kein tarifloser Zustand – trotzdem befinden sich die selbstständigen Physiotherapeuten nach wie vor in einem vertragslosen und somit sehr unsicheren Status.

Die Physiotherapie leistet sehr wertvolle Dienste und es ist dringender Handlungsbedarf notwendig zur Einhaltung und Verbesserung der Strategie 10 der GGpl, ambulant vor stationär. Wie der RR in seiner Antwort auf die IP 12.6. festgehalten hat, anerkennt er den grossen Nutzen der ambulanten Physiotherapie.

Bundesrat Alain Berset hat in einem Gespräch mit physioswiss Ende März 2012 festgehalten, dass er den nationalen Modelltaxpunkt- wert nicht erhöhen will und diese Aufgabe den Kantonen überträgt. In einer parlamentarischen Anfrage von NR Marina Carobbio Guscetti ("Die Tarife für Physiotherapie wurden seit 14 Jahren nicht mehr angepasst. Müssen die Kantone intervenieren?", Nr. 12.5225) hat BR Berset dies noch einmal bestätigt.

Die Kantone Zürich und Baselstadt habe bereits reagiert und ändern den kantonalen Taxpunkt- wert. Seit 1998 sind die Lebenshaltungskosten um 11.5 % und die Lohnkosten im Gesundheitswesen um 17.3 % gestiegen. Gemäss Bundesamt für Statistik verzeichnen die Ausgaben für die Leistungen im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum von 1998 bis 2009 einen Anstieg von 42 %. Dieser ist geringer im Vergleich zum gesamten ambulanten Bereich (+ 61 %) und den totalen Kos- ten des Gesundheitswesens (+ 53 %).

Auch wenn im Gesundheitswesen gespart werden muss, so ist es doch angemessen, den selbststän- digen Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen eine Einkommensanpassung zu machen, die zumindest den Kaufkraftverlust wieder ausgleicht. Mit Beendigung der Frage der Höhe des Taxpunkt- wertes besteht zudem auch die Aussicht, dass der vertragslose Zustand wieder aufgehoben werden kann. Dies würde auch die Situation für die Patientinnen und Patienten wieder verbessern, die zur Zeit die Rechnungen der Physiotherapie selber begleichen müssen und erst im Nachhinein von den Kran- kenkassen vergütet erhalten, was teilweise zu finanziellen Engpässen und Unsicherheiten führen kann.

### **2005 Interpellation der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Gerichts- und Verkehrsmedi- zin im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Dem Vernehmen nach haben sich in letzter Zeit Veränderungen in der bisherigen Praxis der gerichts- und verkehrsmedizinischen Dienstleistungen für die zuständigen Aargauer Strafverfolgungs- und

Strafuntersuchungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Bezirksärzte/ Gerichte) sowie das Strassenverkehrsamt, das für den Vollzug verkehrsmedizinischer Massnahmen zuständig ist, ergeben (vgf. auch Interpellation von Therese Lepori vom 19. Juni 2012). Es handelt sich dabei um spezialisierte, vermutlich auch kostenintensive medizinische Dienstleistungen.

Wir bitten den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Ist es zutreffend, dass die Dienstleistungen für die gerichts- und verkehrsmedizinischen Untersuchungen vor sehr langer Zeit (vor ca. 20 Jahren) an den Kanton oder die Universität Bern vergeben wurden? Wann war das? Wer waren die Vertragspartner? Um welche Art von Vertrag handelte es sich (Staatsvertrag, offenes/befristetes/kündbares Auftragsverhältnis ...)?
2. Auf welchen Grundlagen basieren die finanziellen Abgeltungen, die der Kanton Aargau für diese Dienstleistungen nach Bern zu entrichten hat? Unterliegen diese ganz oder zu Teilen tariflichen Regelwerken, wie Tarmed oder Eidg. Analyseliste o. ä.? Welche Bereiche unterliegen allenfalls keinem tariflichen Regelwerk? Um welche Beträge (in CHF) handelt es sich in den verschiedenen Dienstleistungskategorien?
3. Wurde über diese ca. 20 Jahre das ganze Vertragswerk oder die Preisbildung regelmässigen Evaluationen oder gar Ausschreibungen unterzogen? Kann von einer marktähnlichen Situation gesprochen werden, oder handelt es sich um eine eng spezialisierte Dienstleistung mit nur wenigen und/oder kaum verfügbaren Anbietern?
4. Ist es zutreffend, dass heute die Kantonsspital Aarau AG (KSA) die gerichts- und verkehrsmedizinischen Untersuchungen vorwiegend erbringen, d.h. die Aargauer Behörden werden von KSA-Personal beraten und bedient? Ist es zutreffend, dass die führenden Spezialisten von Bern heute beim KSA angestellt sind? Falls ja: (i) seit wann ist das so?, (ii) sind dadurch preisliche Unterschiede gegenüber Bern feststellbar?, (iii) sind für die Aargauer Behörden Unterschiede in der Dienstleistungsqualität bemerkbar? Was ist die Vertragssituation heute (3. Juli 2012)?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass für die Aargauer Behörden in Sachen Gerichts- und Verkehrsmedizin heute eine gute Situation vorliegt: schnell, umfassend, fachkompetent und ökonomisch effizient? Falls nein: wo ortet der Regierungsrat die Schwachstellen, und was hat er vor, diesbezüglich zu unternehmen?

**2006 Interpellation der SP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes stehen zahlreiche Verschärfungen zur Diskussion, von deren Umsetzung Kantone und Gemeinden stark betroffen wären. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten sich in Bezug auf das Hauptziel bewähren: die Verkürzung von Asylverfahren. Nun hat der Nationalrat in einer "Hau-Ruck-Übung" diverse Massnahmen beschlossen, deren Auswirkungen nicht Bestandteil einer Vernehmlassung waren. Kantone und Gemeinden wissen nicht, mit welchen Kosten zu rechnen wäre und welche Auswirkungen das neue Regime auf die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden hätte. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Asylsuchende werden durch die geringere finanzielle Unterstützung weniger Anreize haben, sich am zugewiesenen Unterbringungsort aufzuhalten. Wie wirkt sich dies auf die Effizienz bzw. die Dauer des Aufnahmeverfahrens aus?
2. Der Bund bezahlte bisher dem Kanton die Kosten für die Asylsozialhilfe. Im Bereich der Nothilfe zahlt der Bund nur eine Nothilfe-Kopfpauschale von rund 6000 Franken, unabhängig wie lange die Person die Nothilfe bezieht. Dadurch würde der Kanton bei schutzbedürftigen Asylsuchenden ungedeckte Mehrkosten tragen müssen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat diese zusätzlichen Kosten für den Kanton?
3. Wie hoch wird die in den Aargauer Gemeinden ausgerichtete Nothilfe sein, und wird sie einheitlich sein? Falls dies nicht der Fall ist: Wie will der Regierungsrat das Ziel der Einheitlichkeit erreichen?

4. Nothilfe-Bezüger würden in speziellen Unterkünften – zum Beispiel Zivilschutzunterkünften – Schlafstellen zugewiesen. Verfügt der Kanton Aargau über genügend Einrichtungen, die eine Platzierung von Nothilfesuchenden erlauben?
5. Wie würde sich aus Sicht des Regierungsrates das Nothilferegime auf die Kriminalitätsrate bei Asylsuchenden auswirken?
6. Die Ausrichtung von Sozialhilfe ermöglichte es bisher, gutes Verhalten zu honorieren und schlechtes zu sanktionieren. Welche Folgen hat das Wegfallen dieser Anreize aus Sicht des Regierungsrates?
7. NothilfebezügerInnen erhalten im Kanton Aargau lediglich medizinische Notversorgung. Würde dieses Regime auch auf Asylsuchende im Verfahren übertragen?
8. Die Schweiz hat die UNO-Kinderechtskonvention unterschrieben. Kann diese bei der Nothilferegulierung für Asylsuchende im Verfahren noch eingehalten werden?
9. Städte wie Zürich und Genf richten heute auch nach abgelehnten Asylgesuchen weiterhin Asylsozialhilfe aus. Sie tun dies unter anderem deshalb, weil dadurch die Kriminalität gesenkt werden kann. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, auch im Aargau anstelle der Nothilfe weiterhin Sozialhilfe auszurichten?
10. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit einem Schreiben an den Ständerat respektive im Rahmen einer allfälligen zweiten Vernehmlassung dafür zu verwenden, dass die Asylsozialhilfe beibehalten werden soll?

**2007 Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Einquartierung von Asylbewerbern im "Jägerstübli" Brugg-Lauffohr; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der SVP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Täglich muss von zahlreichen Delikten von so genannten Asylsuchenden Kenntnis genommen werden. Da ist es verständlich, dass der Unmut und die Angst in der Bevölkerung wachsen. Und gerade in dieser Zeit scheint es, dass der Kanton wiederum sehr unsensibel mit der Einquartierung von Asylbewerbern mitten in einem Wohngebiet umgeht.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der geplanten Einquartierung von Asylbewerbern im "Jägerstübli" in Brugg-Lauffohr nachstehende Fragen umgehend zu beantworten:

1. Wie kam es zur Idee, das "Jägerstübli" in ein Asylantenheim umzunutzen?
2. Wie ist danach der Prozess des Umnutzungsgesuches abgelaufen?
3. Wie wurde die betroffene Bevölkerung des Quartiers informiert?
4. Wie konnte die betroffene Bevölkerung des Quartiers ihre Anliegen einbringen?
5. Gibt es zum Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Schulkinder, welche die angrenzenden Schulhäuser besuchen, ein Sicherheitskonzept? Wann ja, wie gestaltet sich dieses und welche Kosten sind daraus zu erwarten, wenn nein, warum gibt es keines?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Bevölkerung dringend vor delinquierenden Asylsuchenden zu schützen ist?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass delinquierende Asylsuchende dem Ansehen von allen Asylsuchenden massiv schaden und deshalb aus dem Verkehr gezogen werden müssen?
8. Wie intervenierte der Regierungsrat bisher beim Bund, damit dieser die Missstände im Asylwesen zu lösen beginnt und nicht einfach auf die Kantone überwälzt?
9. Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu tun, um die Situation nachhaltig zu verbessern und damit die Bevölkerung zu schützen?
10. Wieso informiert der Regierungsrat in dieser Sache nicht offen und transparent?

*Vorsitzende:* Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung dieser Vorlage gemäss § 74 GO. Ich erteile Thomas Burgherr, Williberg, das Wort für die Begründung des Antrags.

*Burgherr Thomas, SVP, Williberg:* Die SVP-Fraktion beantragt Dringlichkeit für unsere Interpellation betreffend Einquartierung von Asylbewerbern im Jägerstübli Brugg-Lauffohr.

Zur Begründung: Der Unmut und die Angst gegenüber der kantonalen Asylpolitik wächst täglich, so auch in Brugg-Lauffohr; dies umso mehr, weil der Regierungsrat wiederum sehr unsensibel mit der Einquartierung von Asylbewerbern mitten in einem Wohngebiet umgeht. Das Asylwesen ist total aus dem Ruder gelaufen. Die Situation eskaliert täglich mehr. Zusehends hören wir von zahlreichen, zum Teil sehr schweren, Delikten. Es ist unverständlich, dass die diesbezüglichen Ängste der Bevölkerung nicht im richtigen Masse ernst genommen werden. Seit Jahren fordert die SVP griffige Massnahmen gegen renitente und delinquierende Asylbewerber. Leider wurden diese in der Vergangenheit zu wenig unterstützt.

Wir fordern den Regierungsrat nun zum wiederholten Mal auf, endlich zu handeln: Es ist dringlich! Asylsuchende, welche sich nicht an unsere Gesetze und Regeln halten, dürfen sich nicht mehr frei in unserem Kanton bewegen können. Deshalb sollte im Aargau möglichst rasch ein geschlossenes Lager erstellt werden gemäss unserem Postulat vom 8. Mai 2012. Der Schutz unserer Bevölkerung ist höher zu gewichten als die freie Bewegungsfreiheit und die Ansprüche der Asylsuchenden. Falls der Regierungsrat die Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung nicht ernst nimmt, muss er sich nicht wundern, wenn die Bürger das Heft selbst in die Hand nehmen. Die Beispiele Bettwil und Muri haben schweizweit gezeigt, dass die Bevölkerung es nicht weiter akzeptiert, wenn sich Bund und Kantone über den Willen der Bürger hinwegsetzen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

*Egli Dieter, SP, Windisch:* Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Es ist die gleiche Begründung, aufgrund der die SP-Fraktion bereits die vorhin beantragte Dringlichkeit abgelehnt hat.

1. Wir haben dieses Postulat nicht gesehen. Wir wissen nicht genau, was darin steht.
2. Ich finde es schon etwas komisch, Kollega Franz Nebel hat vorhin gesagt, die Ereignisse überschlagen sich. Ich frage mich, ob sich die Ereignisse überschlagen oder ob sich im Moment einfach die Medienberichterstattung überschlägt und sich die parlamentarischen Vorstösse entsprechend überschlagen.

Ich bitte Sie, hier wirklich vernünftig zu bleiben. Es macht wenig Sinn, jetzt vor den Sommerferien Dringlichkeit zu beantragen. Der Polizeidirektor hat gesagt, dass die Situation erkannt wurde und die Polizei bereits handelt. Sie handelt dann schnell, wenn es notwendig ist.

Jetzt aus Wahlkampfüberlegungen einfach Dringlichkeiten zu verlangen, ist nicht der richtige Weg. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit abzulehnen.

*Vorsitzende:* Gemäss § 74 GO ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Gemäss Präsenzerhebung sind 131 Ratsmitglieder anwesend. Daraus ergibt sich ein Quorum von 88.

#### *Abstimmung*

Der Rat lehnt dringliche Beratung der Interpellation der SVP-Fraktion mit 82 befürwortenden Stimmen ab.

### **2008 Interpellation Martin Bhend, FDP, Oftringen, vom 3. Juli 2012, betreffend Zustände in Aargauer Asylanten- und Flüchtlingsunterkünften; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Gutheissung**

Von Martin Bhend, FDP, Oftringen, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Zofinger Tagblatt, vom 27. Juni 2012, wird Herr Simon Burger, Staatsanwalt Zofingen-Kulm mit den Worten zitiert: "Ausnahmslos alle Asylbewerber, die wir in Oftringen kontrolliert haben, sind vorbestraft."

Dies stellt aus meiner Sicht aus folgenden Gründen einen unhaltbaren und untolerierbaren Zustand dar:

1. Es ist nicht haltbar, dass nachweislich kriminelle Asylbewerber in Gruppen gehalten werden, sich gegenseitig zu Straftaten anstiften können und mutmasslich von solchen Asylunterkünften ausgehend Einbruchtouren planen und durchführen.

2. Es ist absolut nicht zu tolerieren, dass wegen Mangel an Haftplätzen Straftäter während dem Verfahren auf freien Fuss gesetzt werden und so erneut Straftaten begehen können.
3. Aus Kreisen des Polizeikorps und von Anwälten wurde mir zugetragen, dass es schon vorgekommen sei, dass sich amtierende Staatsanwälte jeweils an Wochenenden entschuldigen lassen, wenn es darum gehen würde eine Haftverfügung auszustellen. Sie hätten in diesen Fällen die Polizisten aufgefordert, die arretierten Personen wieder freizulassen und sie am darauffolgenden Montag vorzuladen.

Folge und Warnung: Die Bevölkerung fühlt sich infolge dieser Umstände immer unsicherer und beginnt die Asylbewerber pauschal zu verurteilen. Dies führt dazu, dass aufgrund des Gefühls der Ohnmacht das Aggressionspotenzial steigt, so dass mittlerweile mit Anschlägen auf Einzelpersonen und/oder Asylantenheime gerechnet werden muss. Meines Erachtens ist es höchste Zeit die geltende Strafprozessordnung und das verschärfte Asylgesetz, nötigenfalls auch in Vorwirkung, mit aller Härte und Konsequenz umzusetzen. Zudem gilt es in der Lösungsfindung die Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen, Polizeiorganen und dem Bund zu intensivieren. Des Weiteren muss in der Sache von Seiten der Regierung unbedingt eine aktivere und kohärentere Informationspolitik betrieben werden.

Es drängen sich nun folgende dringliche Fragen auf:

1. Stimmt die Aussage von Staatsanwalt Simon Burger im Zofinger Tagblatt vom 27. Juni 2012, dass alle Asylbewerber in der kantonalen Asylantenunterkunft in Oftringen vorbestraft seien?
2. Wie ist der Stand der Straffälligkeit bei den anderen Unterkünften, bzw. bei den Asylbewerbern insgesamt im Kanton?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Straftäter nicht wegen Mangel an Haftplätzen einfach auf freien Fuss gesetzt werden dürfen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine von der Polizei angeforderte Haftungsverfügung auch an Wochenenden und in Ferienzeiten sofort ausgestellt werden muss und nicht aus privaten Gründen auf Folgetage verschoben werden darf.
5. Wie gedenkt die Regierung auf solch akute Missstände zu reagieren?
6. Welche Sofort- (Not-) massnahmen sind zur Wiederherstellung der Sicherheit geplant?
7. Wie wird in dieser Thematik vorgegangen (Prävention), wenn der Bund weitere Flüchtlingseinrichtungen in Betrieb nehmen will?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, um dem wachsenden Unmut in der Bevölkerung zu begegnen?

*Vorsitzende:* Der Interpellant beantragt dringliche Behandlung dieser Vorlage gemäss § 74 GO. Ich erteile Martin Bhend, Oftringen, das Wort für die Begründung des Antrags.

*Bhend Martin, FDP, Oftringen:* Ich spreche in diesem Moment nicht in erster Linie als Grossrat, sondern als Familienvater und als besorgter Einwohner der Gemeinde Oftringen zu Ihnen.

Die besagte Asylunterkunft in Oftringen ist ungefähr einen Kilometer von meinem Wohnhaus entfernt. Meine Kinder begegnen auf ihrem Schulweg den Asylanten, die zu ihrer Unterkunft gehen oder sich davon entfernen.

Vorige Woche haben zwei Klassenkameraden meiner Tochter erlebt, wie Asylbewerber sie auf der Strasse angehalten haben und ihnen das Fahrrad wegnehmen wollten. Ein Polizist hat letzte Woche zu mir gesagt, dass eigentlich bis heute die körperliche Integrität von Personen, auch vonseiten der Asylbewerber, nicht in Frage gestellt wurde. Ich frage mich aber ernstlich, wo ist hier die Grenze?

Viele Bewohner von Oftringen kommen auf mich zu und sagen: Was macht hier die Politik? Einige sagen, dass sie sich bewaffnet haben und nicht zuschauen, sondern eingreifen werden, wenn es hart auf hart kommt. Das wäre eine Kapitulation beim Gewaltmonopol, das eigentlich dem Staat gehört. Ich bin über diese Zustände sehr besorgt.

Ich möchte jetzt Antworten des Regierungsrats zu diesen Fragen. Ich will sie nicht erst in drei Monaten erhalten. Sie haben es schon bei der Fraktionserklärung der FDP gehört. Auch die Worte von Regierungsrat Dr. Urs Hofmann zeigen in diese Richtung. In dieser Angelegenheit müssen sofort Antworten gefunden werden. Der Bevölkerung muss wieder klar gemacht werden, wer für die Sicherheit sorgt und wer dafür zuständig ist. Es kann nicht sein, dass 82 mutmassliche Straffällige in einem Quartier wohnen, indem sich Kinder aufhalten, die den gleichen Weg gehen. Ich habe dabei als Familienvater und Einwohner ein ganz schlechtes Gefühl.

Ich bitte um Dringlichkeit und danke für Ihre Unterstützung.

*Vorsitzende:* Gemäss § 74 GO ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Gemäss Präsenzerhebung sind 132 Ratsmitglieder anwesend. Daraus ergibt sich ein Quorum von 88.

#### *Abstimmung*

Der Rat beschliesst dringliche Beratung der Interpellation Bhend mit 98 befürwortenden Stimmen.

### **2009 Interpellation Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 3. Juli 2012 betreffend Auswirkung der Erschliessung des Kiesabbaugebietes "Untere Rütene Rheinfelden" auf das Dorf Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Fredy Böni, SVP, Möhlin, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im neuen Kiesabbaugebiet "Untere Rütene" im Industriegebiet Rheinfelden Ost soll auf dem Land der Schweizerischen Rheinsalinen Ryburg in den nächsten 6–8 Jahren auf 12 Hektaren, mit einem Volumen von 2.7 Millionen m<sup>3</sup> Kies, abgebaut und die Grube später wieder rekultiviert werden. Es ist vorgesehen, dass die Kiesaufbereitung im Werk der Firma Holcim in Wallbach stattfindet. Da die Zu- und Wegfahrten mit Lkws von Rheinfelden Ost durch das Dorf Möhlin erfolgen sollen, wird auf der Kantonsstrasse K 292 mit einer Zunahme des Lastwagenverkehrs in den nächsten 6–8 Jahren von täglich über 25 % gerechnet. Mit dieser Zunahme verbunden sind auch Lärmemissionen, die sich vor allem in die Morgen- und Abendstunden ausdehnen. Im Rahmen der Mitwirkung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde der Kanton von der Gemeinde Möhlin bereits auf eine Alternative aufmerksam gemacht. Der gesamte Lastwagenverkehr könnte problemlos über die Autobahneinfahrt Rheinfelden Ost nach Eiken geführt werden. Unmittelbar bei der Ausbahnausfahrt Eiken befindet sich ein weiteres Kiesabbauwerk der Firma Holcim.

In diesem Zusammenhang lade ich den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum kann in Rheinfelden Ost überhaupt Kies abgebaut werden, ohne dass das Kiesabbaugebiet im Kantonalen Richtplan eingetragen ist?
2. Warum wurde bei der kantonalen Umweltverträglichkeitsprüfung die Rekultivierung mit der entsprechenden Auswirkung auf Mensch und Umwelt nicht geprüft?
3. Weshalb kann ein Kiesabbau in dieser Dimension über ein normales Baugesuchsverfahren abgewickelt werden, ohne dass eine Sondernutzungsplanung erfolgen muss.
4. Weshalb fällt die von der Gemeinde Möhlin aufgezeigte Alternative auf die Autobahn Rheinfelden - Eiken auszuweichen nicht in Betracht?
5. Warum erfolgt als weitere Alternative keine Prüfung einer Werkausfahrt in Wallbach, die gleichzeitig mit dem Ausbau des 10 Millionen teuren Wildtierkorridors verknüpft werden könnte?

### **2010 Interpellation Elisabeth Burgener Brogli, SP, Gipf-Oberfrick, und Susanne Klaus Günthart, Grüne, Aarau, vom 3. Juli 2012 betreffend Heilpädagogische Schulen aus gesetzlicher und rechtlicher Seite; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Elisabeth Burgener Brogli, SP, Gipf-Oberfrick, Susanne Klaus Günthart, Grüne, Aarau, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

§ 52 Absatz 1 des Schulgesetzes lautet wie folgt: "Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kindergärten und die Volksschule einschliesslich der Sonderschulen selbst zu führen oder sich an einer Kreisschule zu beteiligen."

Am 12.12.2011 entschied der Einwohnerrat von Aarau, ihre heilpädagogische Schule in eine private Stiftung überzuführen. Wir sind der Meinung, dass diese Entscheidung nicht gesetzeskonform ist und stellen dem Regierungsrat nun folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat § 52 Absatz 1 des Schulgesetzes? Wie rechtfertigt er die Überführung einer öffentlichrechtlichen Schule an eine privatrechtliche Stiftung?
2. Gemäss § 29 Abs. 4 der Kantonsverfassung kann der Kanton Sonderschulen selber führen und unterstützen. Die Trägerschaft ist offen gelassen (siehe Interpellation 11.345, Frage 1). Wir bitten um Erläuterungen.
3. Bei der Beantwortung der IP 11.345 nimmt der Regierungsrat Bezug zum Betreuungsgesetz. Welche Rolle spielt dieses Gesetz bei der Frage der Trägerschaft?

Konkrete Fragen zur Überführung:

4. Wie sieht die Anstellungsbedingung der betroffenen Lehrkräfte aus? Wird es privatrechtlich geregelt oder sind die Lehrkräfte dem kantonalen Lohndekret unterstellt?
5. Wie sieht die Kostentransparenz aus?
6. Wie ist die Qualitätssicherung sicher gestellt? Wie findet die Kontrolle bei privatrechtlichen Stiftungen statt?
7. Wie sieht bei einer Überführung einer öffentlichrechtlichen Schule in eine privat-rechtliche Stiftung, wie die Schürmatt, die Trennung von Kirche und Staat aus?

**2011 Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), und Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Juli 2012 betreffend finanzielle Lage und Sanierung der Aargauischen Pensionskasse (APK); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Thierry Burkart, FDP, Baden, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die APK hat Anfang 2008 vom Leistungs- aufs Beitragsprimat umgestellt. Gleichzeitig wurde sie durch den Kanton mit rund CHF 650 Mio. auf 100 Prozent ausfinanziert und zusätzlich mit einer Wertschwankungsreserve von rund CHF 1'000 Mio. ausgestattet.

Ziel war unter anderem, die APK finanziell auf gesunde Beine zu stellen und die Voraussetzungen für ein künftig nachhaltiges Gleichgewicht zu schaffen. Damit verbunden war die Erwartung, die in Form eines zinslosen Darlehens zur Verfügung gestellte Wertschwankungsreserve, dank selber erarbeiteten Mitteln, innert 20 Jahren in eine freie Arbeitgeber-Beitragsreserve des Kantons überführen zu können.

Dem Geschäftsbericht 2011 der APK ist u. a. zu entnehmen, dass

- die gültigen reglementarischen Leistungen eine Rendite von 4.3 Prozent p. a. benötigen,
- die durchschnittliche Rendite in den letzten 10 Jahren aber lediglich 2.3 Prozent p. a. betragen hat,
- in Zukunft die durchschnittlichen Renditeerwartungen im Vergleich zu früheren Jahren stark reduziert werden müssen,
- die Vorsorgekapitalien der Rentner mit einem technischen Zins von 3.5 Prozent verzinst werden,
- eine Senkung des technischen Zinses (aktuell 3.5 Prozent) in Betracht gezogen werden muss,
- der Deckungsgrad (bei Forderungsverzicht auf das Darlehen von CHF 1'000 Mio. für die Wertschwankungsreserve) 2011 auf 92.4 Prozent gesunken ist resp. die Deckungslücke rund CHF 625 Mio. beträgt. Der Deckungsgrad würde ohne Forderungsverzicht gerade noch 80.4 Prozent betragen und die Deckungslücke sich auf rund CHF 1'620 Mio. erhöhen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche sind die wesentlichsten Änderungen bei der Umstellung der technischen Grundlagen von EVK 2000 (Eidgenössische Versicherungskasse) auf VZ 2010 (Datenmaterial von 21 Kassen öffentlichrechtlicher Arbeitgeber: Bund, Kantone, Gemeinden)?
2. Welche voraussichtlichen Auswirkungen haben diese Änderungen in Prozentpunkten auf den Deckungsgrad?
3. Welche Auswirkung hat eine Reduktion von 0.1 Prozentpunkten des Umwandlungssatzes in Prozentpunkten auf die notwendige Rendite?
4. Welche Auswirkung hat eine Reduktion von 0.5 Prozentpunkten des technischen Zinssatzes in

- Prozentpunkten auf das notwendige Deckungskapital der Rentner?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Wertschwankungsreserve und welche Höhe sollte diese haben?
  6. Wäre es nicht dringend, den Zins für die Verzinsung der Sparkapitalien sofort aufs gesetzliche Minimum zu reduzieren?
  7. Welche Sanierungsmassnahmen, und in welchem Umfang, erachtet der Regierungsrat als notwendig?
  8. Welche prozentuale Aufteilung der totalen Sanierungskosten zwischen Arbeitgebern, Versicherten und Rentnern beurteilt der Regierungsrat als zweckmässig?
  9. Wie nimmt der Regierungsrat seine Interessen bei Sanierungsmassnahmen wahr?
  10. Nach welchen Kriterien wählt der Regierungsrat die Arbeitgebervertreter für den Vorstand der APK aus?

**2012 Interpellation Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend ins neue Schuljahr übernommene, für das nächste Jahreszeugnis zählende Prüfungsnoten; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Martin Christen, SP, Turgi, und 12 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

An manchen Primar-, Real-, Sekundar- und Bezirksschulen werden in Klassen, die keinen Wechsel der Lehrpersonen aufweisen, in den letzten zwei bis drei Wochen des Schuljahres –das heisst nach dem Promotionstermin – Prüfungen geschrieben, deren Noten für das Jahreszeugnis des neuen Schuljahres zählen. Dies ist nicht rechtmässig, da das nächste Schuljahr mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien beginnt und nicht schon zwei oder drei Wochen vor Ende des alten Schuljahres. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die leistungsmässig zu den Schwächeren gehören, haben ein Anrecht darauf, das neue Schuljahr in allen Schulfächern ohne Vorbelastung antreten zu dürfen. Eine derartige Notenübertragung ist auch ungerecht gegenüber neu eintretenden Schülerinnen und Schülern, denn diese hatten nicht die Gelegenheit, sich vor Beginn des neuen Schuljahres in einzelnen Fächern eine gute Ausgangslage zu verschaffen. Schulnoten, die aus dem vergangenen Schuljahr stammen, halten auch keinem Rekurs stand.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat des Problems von Leistungsnoten, die ins neue Schuljahr übernommen werden, bewusst? Sind ihm Fälle bekannt, in denen aus dem Vorschuljahr stammende Prüfungsnoten zu Rekursen geführt haben?
2. Wie ist die Rechtslage? Unter welchen Bedingungen ist es eventuell erlaubt, Leistungsnoten ins nächste Schuljahr zu übertragen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Beziehung klare Verhältnisse zu schaffen und mit einer Weisung an die Schulen und die Schulbehörden darzulegen, unter welchen Umständen allenfalls Prüfungsnoten ins folgende Schuljahr übernommen werden dürfen?

**2013 Interpellation Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 3. Juli 2012 betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der neuen Novartis-Produktionsanlage in Stein; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Sämi Richner, EVP, Auenstein, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss der Sendung Aktuell auf Tele M1 und dem Bericht in der Aargauer Zeitung erfolgte am Montag, 25. Juni 2012 der Spatenstich für die neue Novartis Produktionsanlage in Stein. Bei der Durchsicht des Amtsblattes hat der Interpellant nie einen Eintrag eines entsprechenden Baugesuchs mit UVP für dieses Vorhaben gesehen.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Weshalb musste für ein Vorhaben dieser Grösse keine UVP erstellt werden?
2. Liegt zum Zeitpunkt des Spatenstichs noch gar keine Baubewilligung vor? Wenn nein, weshalb wurde bereits der Spatenstich vorgenommen?
3. Wann wird effektiv mit dem Bau begonnen?
4. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass, sollte eine UVP nötig sein, diese zum Zeitpunkt der Baubewilligungserteilung vorliegen muss?

**2014 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 3. Juli 2012 betreffend Auswirkungen der Einigung zwischen der Schweiz und Deutschland auf den Fluglärm im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bundesrätin Doris Leuthard hat nach langjährigem Fluglärmstreit zwischen der Schweiz und Deutschland am 2. Juli 2012 einen Kompromiss präsentiert. Demnach ist die Schweiz bereit, die abendlichen Sperrzeiten, in denen keine Anflüge auf Zürich über deutsches Gebiet stattfinden dürfen, von 21 Uhr auf 18 Uhr, d.h. um 3 Stunden zu verlängern. Im Gegenzug verzichtet die deutsche Seite auf eine seit längerem angedrohte zahlenmässige Beschränkung der Anflüge über deutschem Gebiet. Zudem erlaubt sie am Morgen bereits eine halbe Stunde früher Anflüge über ihrem Territorium. Laut Vertragsentwurf baut die Schweiz unter anderem die Ost-Westpiste aus und Deutschland akzeptiert im Grundsatz den gekröpften Nordanflug. Diese erwähnten zwei vertraglich vereinbarten Massnahmen führen zu markantem Mehrverkehr bei Starts und Landungen über dem Aargau.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Laut Stellungnahme des Kantons Aargau "ist der gekröpfte Nordanflug jedoch – auch mit satellitengestützter Navigation – einem geraden Anflug hinsichtlich Sicherheit, Kapazität und Zuverlässigkeit immer unterlegen. Der Regierungsrat stehe dem gekröpften Nordanflug ablehnend gegenüber, da er im Zusammenhang mit der neuen Startroute über das Surbtal beurteilt werden müsse."

Was sind die Auswirkungen bezüglich Fluglärms mittel und langfristig für den Kanton?

2. Der gekröpfte Nordanflug führt direkt über das Kernkraftwerk Leibstadt.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheit in Bezug auf das Kernkraftwerk bei Einführung des gekröpften Nordanflugs?

3. Der Ausbau der Ost-Westpiste und der gekröpfte Nordanflug werden dazu führen, dass das bisher vom Fluglärm verschonte Regionen des Kantons, aber insbesondere das Surbtal, neu abends die letzten Starts und morgens die ersten Landungen tragen muss. Auch andere Regionen wie das Fricktal sind neu davon betroffen.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen mittel und langfristig für die betroffenen Regionen im Aargau bezüglich der zukünftigen Wohnqualität und Entwicklung?

4. Eine solch einseitige Veränderung der Lärmbetroffenheit ist einmalig und kann nicht akzeptiert werden. Die innerschweizerische Verteilung der Flugbewegungen ist nicht Gegenstand des Staatsvertrags. Die Anzahl Starts und Landungen muss in den kommenden innerschweizerischen Verhandlungen angegangen werden. Bereits heute finden über 70'000 Starts und über 90'000 Landungen über aargauischem Gebiet statt. Der Kanton Aargau ist bisher davon ausgegangen, dass die Flugbetriebskonzepte, auf denen die Varianten des SIL-Schlussberichtes basieren, weiterhin ihre Gültigkeit haben. Die Ablehnung des gekröpften Nordanflugs bedeutet ja nicht, dass der Aargau jegliche Übernahme von Fluglärm ablehnt. Alle geraden Nordanflüge (105'000)

im Jahr erfolgen via Kaiserstuhl über den Aargau. Der Kanton Aargau trägt also einen sehr grossen Anteil mit.

Was unternimmt der Regierungsrat, um dem Kanton Aargau eine einseitige Belastung zu ersparen?

- Die Aargauer Regierung hat Hand geboten, beim Nordstart eine neue Startroute über Surbtal, Würenlingen und Bözberg zu führen, sodass die Flugzeuge nicht gleich nach Süden abdrehen müssen und über den Mutschellen fliegen. Diese Route ist im Sachplan bereits fest eingeplant. Die Regierung hat dafür aber nur Hand geboten mit der Auflage, dass dafür der gekröpfte Nordanflug nicht kommt.

Wie beurteilt der Regierungsrat die geplante Einführung des gekröpften Nordanflugs durch den Vertrag? Begeht der Bund hier Wortbruch?

- Welche Wege gedenkt der Regierungsrat zu beschreiten, wenn es trotz Aargauer Widerstand zum Szenario "gekröpfte Nordanflüge" kommt (Lärm-Abgeltungen? Aktienbeteiligung zur Mitbestimmung an Unique? Politische Schritte – wie Standesinitiativen – zur Übertragung der Flughafenkompetenzen an den Bund? etc.)

### **2015 Interpellation Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, vom 3. Juli 2012 betreffend Angebot an Heimplätzen für körperlich behinderte Erwachsene; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Auf der Homepage des Kantons AG steht:

"Erwachsenen Menschen mit Behinderungen steht im Kanton Aargau ein breites Einrichtungsangebot zur Verfügung, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der invaliden Menschen ausgerichtet ist und deren soziale und berufliche Integration fördert".

In Tat und Wahrheit sieht es aber so aus, dass speziell für schwerst körperlich behinderte Erwachsene, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, nicht genügend Plätze in Wohneinrichtungen vorhanden sind. Die Warteliste ist lang und junge Erwachsene müssen entweder in Kinderheimen bleiben oder sich in ein Alters- und Pflegeheim anmelden.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es eine zentral geführte Warteliste und wie ist der aktuelle Stand?
- Im Behindertenkonzept des Kantons Aargau wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Die Bedarfsplanung für den AFP 2011–2014 sieht wie folgt aus.

	2011	2012	2013	2014
Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	1'527	1'543	1'568	1'593
davon in Einrichtungen im Kanton Aargau	1'289	1'314	1'339	1'364
davon in IVSE-anerkannten Wohneinrichtungen in anderen Kantonen	238	229	229	229
Aargauer Erwachsene in Werk-, Beschäftigungs- oder Tagesstätten	2'901	2'926	2'951	2'976
davon in Werk-, Beschäftigungs- oder Tagesstätten im Kanton Aargau	2'454	2'479	2'504	2'529
davon in IVSE-anerkannten Werk-, Beschäftigungs- und Tagesstätten in anderen Kantonen	447	447	447	447

Stand: Juni 2010

Die Leistungskennzahl im Budget 2012 ist 1560 erwachsene Behinderte in Wohneinrichtungen.

Wie nahe sind diese Bedarfswahlen an der Wirklichkeit?

3. Gibt es Unterschiede im Verhältnis von Angebot und Nachfrage bezüglich Art der Behinderung? Ist es zutreffend, dass speziell für Mehrfach-Behinderte im Rollstuhl die Plätze beschränkt sind?
4. Wieviele behinderte Erwachsene unter 50 Jahren sind in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht mangels passender Plätze?

**2016 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 3. Juli 2012 betreffend gekröpfter Nordanflug über den Kanton Aargau und im speziellen über dem Bezirk Zurzach; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit Jahren 12 Jahren dauert mittlerweile der Fluglärmstreit zwischen der Schweiz und Deutschland. Bundesrätin Doris Leuthard und der Verkehrsminister Peter Ramsauer haben sich in Davos auf einen Zeitplan geeinigt. Der Streit soll noch in diesem Sommer mit einem Staatsvertrag beigelegt werden. Seit diesem Gespräch finden zwischen den Delegationen der Schweiz und Deutschland intensive Gespräche statt. Gemäss Medienberichten soll mit dem gekröpften Nordanflug der Durchbruch für eine Einigung geschafft werden. Gemäss Bundesrätin Doris Leuthard verzichtet Deutschland im Gegenzug auf die Festlegung einer zahlenmässigen Begrenzung. Die Gemeinden vom Zurzibiet mit den angrenzenden Bezirken haben sich im Rahmen des SIL-Prozess (An- und Abflugrouten) klar gegen den gekröpften Nordanflug ausgesprochen. Der Regierungsrat hat im Sinne eines Kompromisses das Zugeständnis zur neuen Flugroute Surbtal-Bözberg gegeben mit der Absicht den gekröpften Nordanflug zu verhindern.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich weiterhin beim BAZL und UVEK gegen die Einführung des gekröpften Nordanfluges zu wehren?
2. Wird der Regierungsrat bei der Einführung des gekröpften Nordanfluges das Zugeständnis zur neuen Flugroute über das Surbtal-Bözberg zurückziehen?
3. Wie hat der Regierungsrat zur Variante EDVO-G vom Entwurf des Sachplans Infrastruktur (SIL) Stellung genommen, die den satellitengestützten gekröpften Nordanflug vorsieht?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass durch die geplante Einführung des gekröpften Nordanfluges der Süden von Zürich und das deutsche Gebiet mit Fluglärm zu Ungunsten vom Kanton Aargau entlastet werden?
5. Ist es dem Regierungsrat bewusst, dass der gekröpfte Nordanflug vor allem in den Morgenstunden ab 06.00 Uhr geflogen wird und die neu geplante Abflugroute Surbtal-Bözberg die Nachtstunden belastet und damit eine ungebührliche Doppelbelastung entsteht?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der gekröpfte Nordanflug nur bei schönem Wetter geflogen werden kann und die Sicherheit für die betroffene Bevölkerung vermindert wird?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Planungswerte ES II im Nachtbetrieb in den Gemeinden Lengnau, Schneisingen, Siglistorf, Fisibach, Wislikon und Ehrendingen nicht überschritten werden?
8. Setzt sich der Regierungsrat weiterhin gegen eine Verlängerung der Piste 10/28 ein, die eine wesentliche Steigerung der Flugzeuge über dem Aargau zur Folge hätten?

**2017 Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach; Fraktionserklärung; Fricker Roger, SVP, Oberhof; persönliche Erklärung; Dr. Urs Hofmann, Aarau; Erklärung für den Regierungsrat**

*Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach:* Die Ereignisse mit renitenten und kriminellen Asylbewerbern über-

schlagen sich in den letzten Monaten, Wochen und Tagen. Es handelt sich zumeist um Delikte einzelner Personen, aber auch um organisierte Kriminalität. Die Zustände sind unhaltbar und es ist zu befürchten, dass eine Häufung von Gewaltdelikten nur eine Frage der Zeit sein wird.

Die FDP-Fraktion erachtet die Innere Sicherheit im Kanton Aargau zurzeit ohne Spezialmassnahmen als gefährdet. Bei den Delinquenten handelt es sich überwiegend um Asylbewerber aus nordafrikanischen Staaten. Es ist bekannt, dass einige dieser Asylbewerber bereits in ihrem Heimatland straffällig waren und wohl auch aus diesem Grund die Flucht gewählt haben. Kontrollen zeigen, dass eine Anzahl dieser Asylbewerber auch bei uns bereits straffällig geworden ist. Die Zahl von mündlichen und schriftlichen Beschwerden von Einwohnern und Gemeinden bei den zuständigen Behörden häufen sich. Eine grosse Zahl unserer Einwohnerinnen und Einwohner ist verunsichert, verängstigt und verärgert. Es kann und darf nicht sein, dass sich unsere Bevölkerung im öffentlichen Raum nicht mehr sicher fühlt. Eine ureigene Aufgabe jedes Staatswesens ist die Gewährleistung der Sicherheit. Die Reaktionen der Behörden sind zögerlich und ungenügend.

Regierungsrat Dr. Urs Hofmann hat es vor zwei Jahren abgelehnt, einen Planungsbericht Innere Sicherheit zu erstellen. Das rächt sich nun. Vergangene Woche verwunderte der Entscheid des DGS im Fall Muri. Die Konzeptlosigkeit ist evident. Es ist ein Präzedenzfall, der negative Folgen haben könnte. Es ist unhaltbar, dass Gemeinden ihre Asylbewerber nach Ethnie und Herkunftsland auswählen können. Wie reagieren künftig andere Gemeinden mit Nordafrikanern in ihren Asylunterkünften?

Die Unsicherheit und der Ärger der Bevölkerung und der Gemeinderäte wachsen nicht zu Unrecht. Gewisse Hinweise aus der Bevölkerung lassen befürchten, dass in der Bevölkerung gelegentlich zur Selbsthilfe gegriffen werden könnte. Das gilt es durch entsprechende Massnahmen zu vermeiden!

Die FDP fordert den Regierungsrat auf, jetzt umgehend Massnahmen einzuleiten:

1. Deutliche personelle Verstärkung der Aufsicht und Kontrolle der Asylunterkünfte und deren Regionen durch die Polizei und Wachdienstgesellschaften, während sieben Tagen pro Woche und rund um die Uhr.
2. Zusammenzug von delinquenten Asylbewerbern in zentralen, abgesicherten Unterkünften oder Haftanstalten.
3. Dringliche, verstärkte Interventionen des Kantons beim Bund – auch über unsere Stände- und Nationalräte – um auch kurzfristig entsprechende eidgenössische Unterstützung zu erhalten.
4. Deutliche Optimierung der Information der Öffentlichkeit, der Behörden, speziell der Gemeinderäte und des Grossen Rats.
5. Die in dieser Sicherheitsproblematik bestehende Taskforce ist zu verstärken. Zu prüfen ist auch der Einsatz der regionalen Führungsstäbe und allenfalls des Zivilschutzes.

Die FDP unterstreicht die Dringlichkeit der grundsätzlichen Problemlösung sowie das Ergreifen von Sofortmassnahmen.

*Fricker Roger, SVP, Oberhof:* Ich spreche zum Entscheid des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, die Standorte Laufenburg und Frick zugunsten von Aarau aufzugeben. Die Swissgrid AG als Stromloch und quasi ein staatlich geduldeter Monopolbetrieb ist ein Unternehmen der Stromproduzenten und somit der Kantone. Sie erlaubt sich hier etwas mit fadenscheinigen, falschen und unschönen Behauptungen, wie bessere Erreichbarkeit oder besserer Zugang zu Fachkräften. Es ist eine Tatsache, die einfach nicht stimmt. Der Planungsverband Fricktal Regio kämpft für neue Arbeitsplätze. Wir hier im Saal kämpfen für neue Arbeitsplätze. Wir betonen immer wieder, wie wichtig uns die Regionen sind. Und hier kommt ein Betrieb und fällt solche Entscheide. Es ist notabene ein Betrieb, der den Kantonen gehört, also uns, nur haben wir leider keinen Einfluss und das weiss ich auch, aber gesagt werden muss es.

Es sind Entscheide, die in der Region überhaupt nicht verstanden werden. Die Hochspannungsleitungen können die Fricktaler behalten, aber die Arbeitsplätze werden ins Aaretal, in den Speckgürtel verlegt. Das wollen wir alle hier im Saal nicht. Wir wollen die Regionen stärken. Darum versteht unsere Region diesen Entscheid überhaupt nicht. Aber als Stromkonsumenten, die wir alle sind, dürfen wir der Swissgrid danken, denn wir bezahlen es dann einfach über den Preis.

Herr Energiedirektor, was hätten aus Ihrer Sicht die Standortgemeinden Laufenburg und Sulz machen müssen, damit der Verwaltungsrat anders entschieden hätte? Das möchte ich gerne wissen. Sind Sie bereit, in den Verwaltungsräten, bei denen wir Einsitz haben, wie Axpo, AEW Energie AG, welche auch zum Verwaltungsrat der Swissgrid gehören, sich einzusetzen, dass diese auch die Regionen berücksichtigen und sich nicht nur auf die Mittellandachse verschieben?

*Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP:* Ich äussere mich zu den Ausführungen von Grossrat Franz Nebel: Entgegen dem hier erweckten Eindruck, verhält es sich nicht so, dass die Polizeiorgane des Kantons Aargau in den letzten Monaten nicht erhebliche Anstrengungen unternommen hätten. Es sind

Anstrengungen in Bezug auf die Sicherheitslage im Kanton Aargau unternommen worden, vor allem im Umfeld von Asylbewerberunterkünften. Bereits im Mai 2011 wurden mit einer Sondereinheit "LOK" zusätzliche Mannstunden im Bereich der Asylbewerberunterkünfte und weiterer Hotspots investiert. Als sich gegen Ende des Jahres 2011 zeigte, dass dieses zusätzliche Engagement nicht ausreicht, wurde eine weitere Sondereinheit unter dem Begriff "Forte Due" in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalpolizeien gegründet. Es ist eine Einheit, die vor allem im Raum Aarau Bahnhof und in der Asylbewerberunterkunft nahe der Stadt Aarau, in der Gemeinde Buchs, tätig wurde. Es waren damals 20 Mann ausschliesslich in diesem Bereich tätig.

Seit Anfang des Jahres 2012 wurden 23'000 Mannstunden zusätzlich vom Bereich Verkehrspolizei in den Bereich Kriminalitätsbekämpfung sowie Sicherheit und Ordnung transferiert. Das führte auch zu einer massiven Umlagerung der Finanzströme im Bereich der polizeilichen Tätigkeit. Trotz dieses zusätzlichen Engagements musste auch ich feststellen, dass diese zusätzlichen Tätigkeiten der Kantonspolizei nicht ausreichen, um die Sicherheitslage entscheidend und im ausreichenden Ausmass zu verbessern. Deshalb habe ich die Kantonspolizei vor einigen Wochen beauftragt, weitergehende Massnahmen auszuarbeiten. Diese werden heute dem zuständigen Kader der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und der Regionalpolizeien präsentiert und am nächsten Donnerstag der Öffentlichkeit vorgestellt. Es geht dabei sowohl um Massnahmen im polizeilichen Bereich als auch im Bereich der Staatsanwaltschaften, die kurzfristig innert nützlicher Frist möglich sind und umgesetzt werden können. Sie beinhalten aber andererseits auch längerfristige Massnahmen, gerade im Bereich der Bekämpfung der Einbruchskriminalität, wo nicht mit kurzfristigen Massnahmen entscheidende Fortschritte im ganzen Kanton erzielt werden können.

Ich bitte Sie deshalb um Geduld bis zur Medienkonferenz am nächsten Donnerstag. Dann werden wir Ihnen diese umfassenderen Massnahmen, die auch den Asylbereich und den Bereich der Unterkünfte betreffen, gesamtheitlich präsentieren können.

Abschliessend erlaube ich mir den Hinweis, dass mein Departement im April dieses Jahres eine umfassende Sicherheitsstrategie präsentiert hat, die in einem Strategieprozess im Departement unter Einbezug sämtlicher für die Sicherheit im DVI verantwortlichen Kaderpersonen erarbeitet wurde. Diese Strategie wurde allen Grossrätinnen und Grossräten zugestellt. Falls sie nicht mehr vorhanden ist, bin ich selbstverständlich gerne bereit, Ihnen noch zusätzliche Exemplare zukommen zu lassen.

### **2018 Kommissionswahl in ständige Kommission KAPF; Kenntnisnahme**

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 19. Juni 2012 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen:

#### *Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)*

- Wahl von Kim Lara Schweri, Untersiggenthal, als Mitglied (anstelle von Dr. Yahya Hassan Bajwa, Baden)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

### **2019 Dr. Barbara Loppacher, Wettingen, Leiterin der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau; Wahl; Inpflichtnahme**

Der Rat behandelt die Vorschläge des Büros des Grossen Rats vom 19. Juni 2012 zur Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013.

Vorschläge des Büros: Simon A. Burger, Untersiggenthal, und Dr. Barbara Loppacher, Wettingen.

#### *Wahlergebnis*

Ausgeteilte Wahlzettel: 131; eingelangte Wahlzettel: 129; davon leer und ungültig: 1; gültige Wahlzettel: 128; absolutes Mehr: 65

Gewählt ist mit 80 Stimmen für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013 als Leiterin der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau:

- Dr. Barbara Loppacher, Wettingen

Simon A. Burger, Untersiggenthal, hat 48 Stimmen auf sich vereinigt.

Vom Grossen Rat wird in Pflicht genommen:

- Dr. Barbara Loppacher, Wettingen

**2020 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung vom 8. Mai 2012 (HRM2); (12.29) Steuergesezt StG; Änderung vom 22. Mai 2012; (12.85) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 19. Juni 2012 betreffend Gesezt über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB); redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesezt (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO)**

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 8. Mai 2012 bzw. 19. Juni 2012 verabschiedeten Vorlagen der Redaktionslesung.

Den Ratsmitgliedern liegen die Anträge des Regierungsrats vom 20. respektive 27. Juni 2012 in synoptischer Darstellung vor.

- (12.33) Gemeindegesezt (Harmonisiertes Rechnungsmodell; HRM2); Änderung vom 8. Mai 2012
- (12.29) Steuergesezt; Änderung vom 8. Mai 2012
- (12.85) Verfassung des Kantons Aargau (GNB); Änderung vom 19. Juni 2012

Keine Wortmeldungen.

#### *Abstimmung*

Den redaktionellen Anträgen wird in gemeinsamer Abstimmung mit 101 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### *Beschluss*

1. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 8. Mai 2012 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) wird genehmigt.
2. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 22. Mai 2012 des Steuergesetzes (StG) wird genehmigt.
3. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 19. Juni 2012 der Verfassung des Kantons Aargau wird genehmigt.

**2021 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen, Postulaten und Aufträgen; (12.81) Finanzkontrolle; Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2011; Kenntnisnahme**

Vorlagen des Regierungsrats vom 21. März 2012 sowie die Berichterstattung vom 23. März 2012 über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2011. Im Rat nimmt für die Beratung dieses Traktandums Werner Augstburger, Leiter Finanzkontrolle, Einsitz.

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die KAPF hat den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011 in vier Sitzungen vorberaten. Dies in Zusammenarbeit mit den Fachkommissionen, welche jeweils selber in einer oder zwei Sitzungen ihre Aufgabenbereiche ebenfalls behandelt und beschlossen haben und der KAPF einen diesbezüglichen Bericht zukommen liessen. Die Federführung für die beiden Geschäfte liegt wie in den Vorjahren

bei der KAPF, wobei die KAPF jeweils eine Delegation in die Fachkommissionssitzungen entsendet. Für die Zusammenarbeit und das Gastrecht bedanke ich mich namens der KAPF bestens. Parallel zur Beratung des Jahresberichts wurde auch die Berichterstattung der Finanzkontrolle beraten.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2011 weist einen Aufwand von 4938,7 Millionen Franken und einen Ertrag von 4953,2 Millionen Franken aus. Die in der KAPF vertretenen Fraktionen äusserten sich grundsätzlich erfreut über den erneut positiven Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken. Dies ist eine Verbesserung von 59,7 Millionen Franken gegenüber einem bereinigten budgetierten Defizit von 45,2 Millionen Franken.

Berücksichtigen wir die bereits vorgenommenen Belastungen von total 230,6 Millionen Franken, die wir heute noch separat beschliessen – siehe Seite 1 der Botschaft – so können wir von einem Überschuss von 245,1 Millionen Franken reden.

Auch aus finanzpolitischer Sicht handelt es sich angesichts der wirtschaftlich schwierigen Zeiten und Situation um einen wiederum sehr guten Rechnungsabschluss.

Nebst den sehr positiven Äusserungen gab es auch kritische Betrachtungen. Die wiederum steigenden Steuereinnahmen bestätigen und zeigen, dass die rasche Umsetzung der steuerlichen Entlastungen nicht nur beim Mittelstand, sondern auch bei Industrie und Gewerbe notwendig und richtig ist.

Beim Aufwand stiegen vor allem die Globalbudgets nicht nur zum Budget mit plus 30,3 Millionen Franken, sondern stärker gegenüber dem Vorjahr 2010 mit einem Plus von 142,4 Millionen Franken. Auch beim bereinigten Aufwand, siehe Seite 87 der Botschaft, ergibt sich das gleiche Bild. Weiter stellen wir fest, dass die Investitionen, die Klein- und Grosskredite, erheblich unter dem Budget 2011 liegen. Diese Feststellung haben wir schon im Vorjahr in unserem Bericht festgehalten. Von Sparen darf hier in keiner Weise gesprochen werden. Nicht ausgeführte Investitionen können zu einem unangenehmen Stau führen und sind auch nicht gerade wirtschaftsfördernd.

Zum guten Ergebnis beigetragen haben die kantonalen Steuereinnahmen mit Mehreinnahmen von total 127,9 Millionen Franken. Bei den juristischen Personen haben wir ein Plus von 103,8 Millionen Franken und bei den natürlichen Personen ein Plus von 12,9 Millionen Franken. Die Mehreinnahmen werden hauptsächlich mit hohen Steuernachträgen bei den juristischen Personen begründet.

Zudem ist ein höherer Anteil an den direkten Bundessteuern und dem Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer von total 29,8 Millionen Franken zu verzeichnen.

Betrachten wir die Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen, so zeigen diese folgende Budgetunterschreitungen bei den Globalbudgets und Klein- und Grosskrediten von insgesamt 132,1 Millionen Franken. Sie teilen sich auf in:

Unterschreitungen bei Globalbudgets in Höhe von 54,1 Millionen Franken;

Unterschreitungen bei Kleinkrediten in Höhe von 26,4 Millionen Franken und

Unterschreitungen bei Grosskrediten in Höhe von 51,6 Millionen Franken.

Die Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) andererseits verzeichneten einen Mehraufwand von 72,5 Millionen Franken. Dieser ist vorwiegend auf zusätzlichen Belastungen von 230,6 Millionen Franken zurückzuführen. Unter anderem sind dies die Zuweisung und Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve und Einlagen in die Sonderfinanzierungen, die wir ebenfalls noch separat beschliessen werden.

Wie bereits vorher erwähnt, sind die Budgetunterschreitungen bei den Klein- und Grosskrediten hauptsächlich auf Verschiebungen und Verzögerungen diverser Projekte zurückzuführen. Die Unterschreitung des Globalbudgets lässt unter anderem den Sparwillen der Verwaltung erkennen.

Im Rechnungsergebnis bereits berücksichtigt sind die von der KAPF gutgeheissenen zusätzlichen Belastungen der Rechnung 2011 mit der Zuweisung an die Spezialfinanzierung Sonderlasten in Höhe von 80 und 27,6 Millionen Franken und dem Verzicht auf die Entnahme aus der Bilanzausgleichsreserve von 53 Millionen Franken und der zusätzlichen Äufnung der Bilanzausgleichsreserve von 70 Millionen Franken.

Die mit dem Jahresbericht 2008 gebildete Bilanzausgleichsreserve von momentan 186,9 Millionen Franken musste auch dieses Jahr nicht für den Ausgleich der Rechnung verwendet werden. Für die nächsten Jahre stehen weiterhin diese 186,9 Millionen Franken und zusätzlich 70 Millionen Franken – also total 256,9 Millionen Franken – Bilanzausgleichsreserve zur Verfügung.

Aufgrund der Eurokrise ist damit zu rechnen, dass die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den nächsten Jahren sicher spärlicher oder gar nicht fliessen werden. Im Berichtsjahr 2011 sind noch Einnahmen in Höhe von 76,5 Millionen Franken geflossen.

Die KAPF begrüsst einhellig den weiteren Schuldenabbau in Höhe von 177,7 Millionen Franken. Dieses gute Resultat darf aber nicht dazu führen, dass wir überborden und ausgaben- und einnahmensseitig unvorsichtig werden. Dem Kanton und den Gemeinden stehen zunehmende Belastungen im Gesundheitswesen und – infolge starkem Wachstum des Kantons – auch in allen anderen Berei-

chen bevor.

Zum Jahresbericht 2011: Im ersten Teil der Botschaft 12.62, Seiten 3–84, gibt der Regierungsrat Rechenschaft über seine intensiven Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr. Er stellt die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Aufgabenbereichen dar und zeigt auf, wo seine Schwerpunkte lagen und wie diese angegangen, weiterentwickelt und erfüllt wurden. Dieser Bericht ist wiederum sehr aufschlussreich.

Aus den Berichten der Fachkommissionen zuhanden der KAPF und den mir vorliegenden Protokollen der Fachkommissionssitzungen ist zu entnehmen, dass viele Fragen zu den verschiedensten Aufgabenbereichen zuhanden des Regierungsrats und der Verwaltung gestellt wurden und diese jeweils direkt oder mit entsprechenden schriftlichen Unterlagen detailliert beantwortet wurden.

An dieser Stelle danke ich im Namen der KAPF allen Fachkommissionspräsidien für die Berichterstattung und allen Mitgliedern für Ihre Arbeit in Rahmen der Prüfung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2011.

Zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2011: Der Leiter der Finanzkontrolle nahm wiederum an sämtlichen Sitzungen der KAPF teil und informierte die Kommission über die Tätigkeiten der Finanzkontrolle und die Feststellungen aus den Revisionsergebnissen. Sämtliche Revisionsberichte zu den geprüften Aufgabenbereichen standen allen betreffenden Kommissionen und der KAPF zur Verfügung.

Es wurde einmal mehr festgestellt, dass die Finanzkontrolle ein wichtiges Instrument und sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Die zum Teil sehr kritischen Hinweise der Finanzkontrolle bei einzelnen geprüften Jahresrechnungen sind aus Sicht der KAPF in den Departementen und Verwaltungsabteilungen ernst zu nehmen und die von der Finanzkontrolle festgehaltenen Empfehlungen sind ohne Wenn und Aber umzusetzen.

Die KAPF stellt auch fest, dass ausgezeichnete Arbeit geleistet wurde.

Von der vorliegenden Berichterstattung wurde Kenntnis genommen.

Ich danke der Finanzkontrolle für ihre sehr wichtige Arbeit und die Berichterstattung.

*Augstburger Werner, Leiter Finanzkontrolle:* Wiederum haben wir Ihnen eine umfangreiche Berichterstattung über unsere Tätigkeit im 2011 unterbreitet. In der Berichterstattung ist das Augenmerk auf die Darstellung der Prüfergebnisse gerichtet. Diese füllen denn auch den grössten Teil der Berichterstattung aus. Interna zur Finanzkontrolle oder zur Finanzkontroll-Delegation beschränken sich auf das Notwendigste. Den Protokollen der Fachkommissionen habe ich entnehmen können, dass unsere Berichterstattung fester Bestandteil bei der Rechnungsprüfung, beziehungsweise bei der Prüfung der einzelnen Jahresberichte geworden ist. Dies dokumentiert den Nutzen unseres Berichts. Damit wird indirekt auch gleichzeitig die Tätigkeit der Finanzkontrolle gestützt. Dafür danke ich Ihnen.

Nun noch einige Hinweise im Hinblick auf Ihre heutige Beratung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011. Mit Datum vom 4. Mai 2012 haben wir Ihnen zum vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung wiederum einen Bestätigungsbericht vorgelegt. Dieser ist summarisch abgefasst, wie es sich für einen solchen Bericht gehört. Die entsprechenden Details haben die Fachkommissionen den ihnen unterbreiteten Revisionsberichten entnehmen können. Mit dem Bestätigungsbericht empfiehlt die Finanzkontrolle die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung, da keine Sachverhalte vorliegen, die das Gesamtbild grundlegend verändern. So weit meine Ausführungen.

#### *Allgemeine Aussprache*

*Kälin Irène, Grüne, Lenzburg:* Die Grünen nehmen den Jahresbericht 2011 und dessen Rechnung zur Kenntnis und bedanken sich für die grosse Arbeit. Uns scheint es gut zu gehen und ein Überblick über die 43 Aufgabenbereiche gibt kaum Anlass zur Rüge. Nichtsdestotrotz möchten wir auf ein paar Punkte hinweisen, die uns in Zukunft wichtig erscheinen. Es zeigt sich, dass es auch unseren Gemeinden manchmal ganz gut geht: Die Verschuldung der Gemeinden hat sich im Durchschnitt reduziert und scheint auf einem historischen Tiefststand gelandet zu sein. Hier gilt es, ein Lob auszusprechen und gleichzeitig zur Vorsicht zu mahnen, weil die Gemeinden im gleichen Jahr 90 Millionen Schweizerfranken nicht investiert haben, die im Budget gewesen wären. Zudem gibt die Abweichung der budgetierten Globalkredite gegenüber der Rechnung zu denken. Weniger Geld ausgeben zu müssen als vorgesehen, kann durchaus begrüssenswert sein. Aber die generell zu hohen Budgetierungen der Globalkredite blockieren unnötige Mittel, die dann in anderen Bereichen fehlen. Dadurch entsteht eine künstliche Knappheit, die dazu führt, dass andere Aufgabenbereiche nicht oder nicht genügend bemittelt werden können.

Weiter ist die Problematik der Personalrekrutierung für den Kanton Aargau ernst zu nehmen und es müssen wohl neue Lösungen gesucht und gefunden werden. Die Probleme mit den personellen Res-

sources sind unserer Meinung nach ein Indiz dafür, dass die Lohnpolitik und die Wochenarbeitszeit neu überdacht werden müssen. Gleichzeitig sind sie wohl auch ein Ruf nach flexiblen Arbeitsmodellen und vermehrten Angeboten von Teilzeitarbeit. Hier muss sich der Kanton bewegen. Besonders auch im Bereich der polizeilichen Sicherheit hinkt der Kanton den erforderlichen personellen Ressourcen hinterher. Der gesellschaftliche Wandel in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft stellt uns und die polizeilichen Sicherheitskräfte vor enorme und neue Herausforderungen.

Natürlich würden wir Grünen uns mehr grüne Indikatoren wünschen und eine ökologische Buchhaltung wäre ganz allgemein begrüssenswert. Eine ökologische Buchhaltung, die als Steuerungsinstrument die Erfassung und Bewertung der Mengen und wertmässigen Arten der Umweltbelastung ermöglichen und die Wirtschaftlichkeit auch an ihren ökologischen Belastungen messen würde.

Aber für heute belassen wir es dabei, dass der Kanton Aargau trotz einem wirtschaftlich sehr turbulenten Jahr mit einem Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Schweizerfranken mit einem sehr guten Rechnungsergebnis dasteht. Unser "Haushalt Aargau" wurde haushälterisch geführt. Das ist erfreulich. In der Detailberatung werden wir den Antrag auf die Aufrechterhaltung von Postulat 10.70 und den Motionen 10.98 und 10.166 stellen, analog zum Antrag, wie er bereits in der Kommission UBV gestellt wurde.

Gleichzeitig mit der Jahresrechnung nehmen wir auch vom vorliegenden Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis und bedanken uns bei der Finanzkontrolle für ihre geleisteten Unterstützungen bei der Wahrnehmung unserer jeweiligen Aufsichtsfunktion im Bereich der Zahlen. Wir Grünen sind froh um diesen kritischen Blick des obersten Fachorgans der kantonalen Finanzaufsicht und sehen es als ein Zeichen der guten Arbeit der Finanzkontrolle, dass doch zahlreiche Mängel, Schwachstellen und Verbesserungspotenziale gefunden wurden.

Wir bitten Herrn Werner Augstburger, stellvertretend für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzkontrolle, unseren Dank entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Dem Plenum danken wir für die Aufmerksamkeit.

*Furer Pascal, SVP, Staufien:* Auch die SVP ist grundsätzlich zufrieden mit dem guten Abschluss und dem Schuldenabbau. Dieser kam zustande, weil die Steuereinnahmen wieder massiv gestiegen sind. Auch die Ausgaben sind leider gestiegen. Es gab zudem eine Verschiebung von den Investitionsausgaben in die laufende Rechnung. Das ist negativ. Negativ betrachten wir nach wie vor die transparenzverhindernde Bilanzbetrugsreserve. Wir müssen auch künftig unser Augenmerk auf die wachsenden Ausgaben richten und wir müssen die Steuern senken.

Zur Berichterstattung der Finanzkontrolle: Sie sehen in diesem Bericht, dass das Geld offenbar in vielen Organisationseinheiten keine Rolle zu spielen scheint. Wir sind froh und dankbar, dass wir mit der unabhängigen Finanzkontrolle ein Organ haben, das sich dieser Problematik annimmt. Wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis und stimmen den Anträgen bei Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 entsprechend der Stellungnahme des Regierungsrats zu.

*Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach:* Die FDP ist erfreut über den guten Jahresabschluss der Rechnung 2011. Dazu beigetragen haben die Steuereinnahmen, die insgesamt über dem Budget lagen, und zwar sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Die Wirtschaftsprognosen verschiedenster Institute sowie auch der Unternehmen für das Jahr 2010, welche sich bezüglich Steuern auf das Jahr 2011 auswirkten, waren zu pessimistisch. Positiv in die Rechnung fallen auch die höher als erwartet ausgefallenen Steuernachträge aus dem Vorjahr.

Zwei grundlegende FDP-Anliegen wurden erfüllt: 1. Die ausgeglichene Staatsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken. 2. Schuldenabbau: Dazu kann ich sagen, dass die Schuld "Spezialfinanzierung Sonderlasten" jetzt noch 967 Millionen Franken beträgt. Das heisst, wir liegen das erste Mal unter einer Milliarde Franken. Die Schuld der Staatsrechnung beträgt noch 315 Millionen Franken.

Ein Wort zur Bilanzausgleichsreserve: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf die für 2011 budgetierte Auflösung von 53 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve zu verzichten. Er beantragt zusätzlich eine weitere Aufstockung der Bilanzausgleichsreserve von 70 Millionen Franken auf 256,9 Millionen Franken. Dies als finanzielle Absicherung für die kommenden schwierigen Jahre gemäss Aufgaben- und Finanzplan AFP 2013 – 15. Die FDP war ursprünglich skeptisch, was die Schaffung einer Bilanzausgleichsreserve betrifft. Der Grosse Rat hat sich aber dafür entschieden. Deshalb ist unserer Auffassung nach das Instrument weiterzuführen und zu stärken. Die FDP wird deshalb der Erhöhung der Bilanzausgleichsreserve heute zustimmen.

Kritisch steht die FDP der Tatsache gegenüber, dass die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen sind. Es beruhigt nur teilweise, dass sie auch auf Grund von verschobenen Ausgaben unter dem budgetierten Wert für 2011 liegen. Diese Tatsache muss weiterhin unser spezielles Augen-

merk haben. In diesem Zusammenhang ist auch die Staatsquote zu nennen, die auf der Höhe des Vorjahres liegt, die aber sehr schnell ansteigen kann, was wiederum nicht der Politik der FDP entsprechen würde.

Schlussfolgernd kann ich festhalten, dass das Jahr 2011 überraschend gut abgeschlossen wurde. Es dürften nun aber die schwierigen Jahre 2012 und 2013 folgen. Bei dieser Aussage stützen wir uns nicht nur auf Prognosen, sondern bereits auf Tatsachen: Zum Beispiel auf den bedeutenden Finanzaufwand im Gesundheitswesen, die tiefere Ausschüttung der Nationalbank und weniger Ertrag aus Energiebeteiligungen. Vorsicht und ein aufmerksames Handeln sind also geboten. Unter Einbezug des Berichts der Finanzkontrolle stimmt die FDP dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011 einstimmig zu.

*Dubach Manfred, SP, Zofingen:* "Freude herrscht" im Hinblick auf die Rechnung. Weniger, wenn wir rückblickend auf das zugrunde liegende Budget sehen. Nach der Jahresrechnung 2011 steht der Kanton Aargau finanziell sehr gut da. Besser als je zuvor in den letzten Jahren, als er auch schon eine Triple-A-Bewertung hatte. Die Rechnung schliesst um 290 Millionen Franken besser ab, als dies das bereinigte Budget vorsah. Die Schulden können um 120 Millionen Franken mehr abgebaut werden, als im Budget erwartet. Die Bilanzausgleichsreserve liegt um 123 Millionen Franken höher, als dies zu Beginn des Jahres 2011 vorausgesagt wurde.

Die gesamte Schuldenlast des Kantons beträgt noch knapp 1,3 Milliarden Franken, was etwa 2000 Franken pro Einwohner/Einwohnerin entspricht. Verrechnet mit dem Vermögen, über das der Kanton verfügt und das mit dem neuen Rechnungslegungsmodell nun endlich ausgewiesen wird, hinterlassen wir unseren Nachkommen keine Schulden, sondern ein beträchtliches Guthaben. Trotz dieser berechtigten Freude ist die Betrachtung der Jahresrechnung immer nur Vergangenheitsbewältigung. Es bleibt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den haushälterischen Umgang mit dem Geld und für die Budgetdisziplin im letzten Jahr zu danken.

Was können wir nun aus dieser Jahresrechnung für die Zukunft lernen? Wenn wir die Budgetgenauigkeit betrachten, die der Kanton in den letzten Jahren erreicht hat, dann herrscht überhaupt keine Freude. Mit dem Budget 290 Millionen Franken neben der Rechnung zu liegen, das entspricht etwa sieben Prozent, ist wirklich kein Ruhmesblatt für die Verantwortlichen. Hier könnte man statt von einem seriösen Budget eher von einer groben Abschätzung sprechen. Falls dies nur einmal vorgekommen wäre, könnte man ja noch von ausserordentlichen Umständen sprechen. Wir beobachten aber seit zehn Jahren, dass die Rechnung regelmässig deutlich besser ausfällt, als dies im Budget vorausgesagt wurde. Seit vielen Jahren ist die wirtschaftliche Prognose für die nahe Zukunft a priori immer schlecht, was dann regelmässig durch die Tatsachen widerlegt wird. Auch für das Budget 2013 hat dieses Spiel schon wieder begonnen, wir haben es gehört.

Erfahrung macht nicht immer klüger. Es wäre an der Zeit, mit diesem Zukunftspessimismus aufzuhören und ein realistisches Budget vorzulegen. Diese regelmässigen Budgetabweichungen entsprechen der gleichen Wahrscheinlichkeit wie zehn Mal hintereinander mit einer Münze "Kopf" zu werfen. Da dies einem Spieler nur mit einer gezinkten Münze gelingt, müssen wir uns fragen, ob das hier nicht auch so ist. Da es tatsächlich schwierig ist, Steuereinnahmen zu budgetieren, kann die SP in diesem Bereich die Vorsicht noch verstehen. Allerdings dürfte auch bei den Einnahmen die Abweichung zwischen Budget und Rechnung nicht über viele Jahre immer in der gleichen Richtung ausfallen. Die Abweichung beim Globalbudget von 54 Millionen Franken können jedoch nicht nur mit guter Arbeit zusammenhängen – diese dürfte man eigentlich voraussetzen – sondern auch mit der Budgetierung von Reserven. Der künstlich aufgebaute Finanzdruck hat zum Beispiel im Budget 2011 völlig unnötigerweise, wie wir heute sehen, dazu geführt, dass der Kantonalen Schule für Berufsbildung in demotivierender Art und Weise das Globalbudget um zwei Millionen Franken gekürzt wurde, während im gleichen Bereich "Heime und soziale Einrichtungen" eine Fehlbudgetierung von 15 Millionen Franken zu beobachten ist.

Sicher zu vermeiden wäre die grosse Abweichung von 78 Millionen Franken bei den Globalkrediten. Es ist nie möglich – das wissen alle, die damit zu tun haben – alle geplanten Investitionen umzusetzen. Dieses Wissen müsste zwingend in die Budgetierung der Kredite einfließen. Tut es aber, wie wir seit langem sehen, eben nicht. Im heutigen Zinsumfeld wäre der Kanton zudem gut beraten, notwendige Investitionen sofort vorzunehmen und nicht zu warten, bis die Kredite wieder erheblich teurer werden. Eine höhere Verschuldung wäre unter diesen Umständen durchaus zu verantworten.

Um von der angesprochenen übervorsichtigen Budgetierung wegzukommen ist jedoch nicht nur die korrekte Arbeit der Exekutive gefordert, sondern auch die Vernunft der Legislative. Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, müssten dann auch akzeptieren, dass einzelne Konti des Budgets in der Rechnung überzogen werden, wenn dies nicht dazu führt, dass insgesamt ein Defizit resultiert. Bei korrekter Budgetierung ist es sogar ebenso wahrscheinlich, dass die Rech-

nung schlechter abschneidet als die Vorhersage. Trotz dieser kritischen Worte freut sich die SP über die gute Verfassung und die erfreuliche Entwicklung der kantonalen Finanzen, erwartet jedoch, dass dies in Zukunft auch in der Budgetierungsphase ersichtlich wird. Mit der Hightech-Strategie, die wir kürzlich beschlossen haben, erwartet die SP sogar, dass die Finanzkraft des Kantons verbessert wird und damit auf der Einnahmenseite bessere Zahlen zu erwarten sind.

Die SP ist damit einverstanden, dass die erarbeiteten Überschüsse für den Schuldenabbau und die Äufnung der Bilanzausgleichsreserve verwendet werden. Dies ermöglicht uns dann bei konjunkturellen Schwankungen, wie sie immer wieder vorkommen können, dass die notwendigen Investitionen vorgenommen werden können und bei den Staatsausgaben keine unverantwortlichen Abstriche erforderlich sind.

Die SP stimmt den Anträgen der Regierung zu, dankt für die gute Arbeit im Rechnungsjahr 2011 und wünscht sich in Zukunft, vielleicht schon im 2013, eine höhere Budgetgenauigkeit.

*Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg:* Die negativen Wirtschaftsschlagzeilen häufen sich. Es steht die bange Frage im Raum, was mit dem Euro und dem europäischen Wirtschaftsraum passiert. Ist das am letzten Wochenende ausgehandelte Rettungspaket nachhaltig? Wird Deutschland, unser wichtigster Handelspartner, seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen können? Wie lange wird die Nationalbank die Untergrenze im Wechselkurs zum Franken halten können und zu welchem Preis? Auch gesellschaftspolitisch stellen sich in naher Zukunft zahlreiche Herausforderungen: Wie finanzieren wir unser Gesundheitswesen, nachdem beim einzelnen Bürger ja absolut kein Sparwille zu erkennen ist? Wie gehen wir mit der durch das krisengeschüttelte Europa erst recht angeheizten Zuwanderung um? Neben den willkommenen zusätzlichen Steuererträgen werden wir auch mittelfristig mit den Kehrseiten konfrontiert sein: Schulraumbedarf, Krankenpflege, Sozialwesen, Raumplanung, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, die allesamt an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir alle froh und dankbar über den wiederum guten Rechnungsabschluss unseres Kantons sein. Offenbar ist es dem Aargau gelungen, durch eine sparsame Ausgabenpraxis mit einer gezielten Wirtschafts- und Steuerpolitik einen gesunden Weg durch die Wirrnisse der Krise zu finden. Dabei dürfen wir uns alle ein wenig auf die Schultern klopfen, haben wir doch die vorausschauende Politik des Regierungsrats durch eigene Impulse ergänzt, unterstützt und manchmal auch in eine unserer Ansicht nach bessere Richtung geleitet. So möchte die CVP-BDP-Fraktion auch viel eher eine disziplinierte Haushaltsführung von Regierungsrat und Verwaltung loben, als zu unterstellen, dass im Budget 2011 besonders viel Luft einkalkuliert war. Nicht, dass uns dieser Gedanke nicht auch schon hin und wieder durch das Bewusstsein geblitzt wäre.

Zur Budgetierung noch ein paar Worte: Wir alle, auch wir Gemeindevertreter, wissen, wie schwierig es ist, auf der Einnahmenseite zu budgetieren. Da kommen immer wieder einmal Nachträge, die nicht vorausgesehen werden können, und werfen das ganze Budget über den Haufen. Da müssen wir uns sicher Mühe geben, genauer zu budgetieren. Aber das wird wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben. Mit den zusätzlichen Belastungen, wie sie in Antrag 1 aufgeführt sind, ist unsere Fraktion einverstanden. Wir haben die gesetzliche Verankerung der Bilanzausgleichsreserve unterstützt, weil wir der Meinung sind, dass es dem Staat und unserem Gemeinwesen nicht zuträglich ist, wenn man aufgrund von konjunkturellen Einbrüchen plötzlich massive Einsparungen im Hauruck-Verfahren vornehmen muss, um das Budget einigermaßen im Lot zu halten. Solche Sparübungen entsprechen weder einem verlässlichen Arbeitgeber, noch dienen sie einer vernünftigen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gemäss einer langfristigen Strategie, wie wir sie ja mit der Planung des AFP immer wieder in Aussicht stellen. Ich erinnere hier nur an die Streichung des Textilen Werkunterrichts 2006 für die Aargauer Zweitklässler und die Erhöhung der Mindestschülerzahl einer Abteilung. Das waren Sparübungen, die überhaupt nicht in die Strategie gepasst haben.

Aber selbstverständlich müssen wir auch in Zukunft, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, jede neue und auch die bestehenden Aufgaben hinterfragen und die Kosten-Nutzen-Abwägung vornehmen. Nicht alles, was wünschbar ist, ist auch nötig und möglich. Darüber müssen wir dann im Herbst beim AFP 2013 – 16 debattieren, trotz einer geäußerten Bilanzausgleichsreserve.

Noch ein paar Worte zum Jahresbericht: Mit der Hightech-Strategie wurde ein wichtiger Schwerpunkt gesetzt, wie auch die Beratung an der letzten Sitzung im Grossen Rat gezeigt hat. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen im Energiebereich ist ein möglichst ungehemmter Wissenstransfer von grosser Bedeutung. Einen Wissenstransfer im kleineren Rahmen hat der Aargau bereits realisiert. Auch unser Kanton ist jetzt auf Facebook. Ich halte dies für eine wichtige Informationsquelle und möchte den Verantwortlichen für den gelungenen Auftritt danken. Transparenz und Information sind eine Grundvoraussetzung für unsere Demokratie und in diesem Sinne hat sich der Aargau einmal fortschrittlich positioniert. Als weiteren Schwerpunkt im Jahresbericht bezeichnet der Regierungsrat die Neugestaltung des Aufgaben- und Lastenausgleichs. Gerade auch als Gemeindevertreterin kann

ich die Wichtigkeit dieses Geschäfts nur hervorstreichen. Eine Überarbeitung ist bitter nötig. Auch, um die oben erwähnte Transparenz wieder herzustellen. Andernfalls werden die Gemeinden immer das berechnete oder unberechnete Gefühl haben, übervorteilt zu sein. In einer Zeit, in dem das eidgenössische Parlament im Sessionstakt Gesetze revidiert und damit neue Aufgaben an die Kantone weiter-schiebt, besteht allerdings die Gefahr, dass unsere erneute Aufgabenteilung nur eine kurze Moment-aufnahme darstellt und schon nach einer weiteren Session in Bern überholt ist.

Soweit unsere Einschätzung zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011. Wir stimmen allen Anträgen zu und folgen bezüglich der Vorstösse in Antrag 3 mehrheitlich den Fachkommissionen. Die CVP-BDP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf den Bericht der Finanzkontrolle eintreten: Es ist für uns teilweise erstaunlich, welche Feststellungen gemacht werden mussten. Eigentlich dürfte doch davon ausgegangen werden, dass für die kantonale Verwaltung dieselben hohen Anforderungen gelten, wie für die Gemeinden und die Privatwirtschaft. Gewisse Mängel, die die Finanzkontrolle festgestellt hat, wären aber in einer kommunalen Finanzverwaltung so nicht akzeptierbar. Die CVP-BDP-Fraktion erwartet hier eine deutliche Verbesserung und eine Verminderung der Beanstandungen durch die Finanzkontrolle. Wir nehmen vom Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis und danken ihr für ihre umfangreiche, wichtige und offenbar wirklich nötige Arbeit.

*Scheier Ruth Jo., GLP, Wettingen:* Der Kanton Aargau hat in einem schwierigen Umfeld ein positives Ergebnis erreicht, das ist uns allen bewusst. Die GLP-Fraktion würdigt diese Leistung und stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu. Wir möchten aber davor warnen, jetzt euphorisch zu werden. Wir haben es in einem schwierigen Jahr geschafft, trotzdem Gewinn zu machen. Wir haben dies nicht nur unserem Sparwillen zu verdanken. Zum Beispiel haben auch nicht ausgeschöpfte Investitionskredite zu diesem positiven Ergebnis geführt. Dieses Geld haben wir nicht gespart. Die Investitionen wurden einfach aufgeschoben. Das heisst, wir werden sie in Zukunft tätigen.

Ein weiterer Punkt, der bereits erwähnt wurde: Die Eurokrise ist vermutlich noch lange nicht ausgestanden. Dies werden wir spätestens bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank auch im Aargau zu spüren bekommen. Mit all diesen doch relativ unsicheren Zukunftsaussichten möchten wir wirklich davor warnen, euphorisch zu werden. Wir setzen noch einmal ein Fragezeichen und sind nicht ganz sicher, ob die Steuergesetzrevision nicht doch etwas zu weit geht. Darüber haben wir allerdings hier und heute nicht mehr zu befinden.

Zu guter Letzt möchte ich mich auch noch bei der Finanzkontrolle bedanken für den aufschlussreichen und informativen Bericht. Es war wie jedes Jahr ein sehr hilfreiches Hilfsmittel.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Das Communiqué des Regierungsrats war betitelt mit: "Erfreulicher Rechnungsabschluss 2011". Die EVP kann dieser Aussage beipflichten. Wenn nicht alle Millionen ausgegeben werden, gibt es immer Diskussionen, was man mit dem übriggebliebenen Geld machen soll. Ist es sinnvoll, die Bilanzausgleichsreserve weiter zu alimentieren? Der aktuelle Bestand beträgt 53 Millionen Franken. Neu sollen zusätzlich 70 Millionen Franken in die Bilanzausgleichsreserve überführt werden. Wahrscheinlich gibt es hierbei kein richtig oder falsch.

Ich finde den Vorschlag nicht gut. Ich denke, man sollte das vorhandene Geld zum Schuldenabbau verwenden. Wenn kein Geld übrig ist, kann man auch keine Schulden abbauen. Ich begründe gerne bei der Antragstellung noch etwas ausführlicher: Die Sonderlastschulden sollen um zusätzliche 70 Millionen Franken abgebaut werden. Einen entsprechenden Antrag werde ich in der Detailberatung stellen.

*Brogli Roland, Regierungsrat, CVP:* Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat 21 Schwerpunkte bei der staatlichen Aufgabenerfüllung umgesetzt und zum Teil abgeschlossen. Die laufenden Aufgaben in den Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Soziale Wohlfahrt und Verkehr konnten wirksam und wirtschaftlich erfüllt werden. Das Rechnungsergebnis vor den zusätzlichen Belastungen weist einen Ertragsüberschuss von 245 Millionen Franken auf. Dieses finanziell sehr erfreuliche Ergebnis ist auf-wandseitig auf Budgetunterschreitungen in Höhe von 132 Millionen Franken zurückzuführen. Bei-spielsweise wurden beim Sachaufwand 45 Millionen Franken oder bei den eigenen Investitionsbeiträ-gen für die Sondermülldeponie Kölliken 17 Millionen Franken weniger ausgegeben. In Kölliken haben wir einen klaren Grund: Es gab Verzögerungen beim Rückbau.

Es ist also kein genereller Investitionsrückgang, wie Sie es hier erwähnt haben, zu beklagen.

Im Vergleich zum Budget weist die Rechnung 153 Millionen Franken höhere Erträge aus. Dafür ver-antwortlich sind unter anderem die Kantonssteuern im Betrag von 126 Millionen Franken und die An-teile an Bundessteuern mit 27 Millionen Franken. Bei den Steuern erwiesen sich die Schätzungen der Schweizer Prognoseinstitute zum erwarteten Wirtschaftswachstum für das Jahr 2011 auf allen födera-

len Ebenen, bei Bund, Kantonen und Gemeinden – Sie haben es auch bei der Bekanntgabe der Bundesresultate feststellen können – als zu pessimistisch. Ebenso konnten hohe, nicht geplante Nachträge aus den Vorjahren verzeichnet werden.

Ich möchte im Speziellen noch auf die beantragten zusätzlichen Belastungen hinweisen, denn hier gibt es offenbar Missverständnisse.

1. Zur Äufnung der Bilanzausgleichsreserve mit insgesamt 123 Millionen Franken: Der Bestand beträgt übrigens nicht 53 Millionen Franken, wie von Herrn Richner erwähnt, er beläuft sich auf 186,9 Millionen Franken. Die Steuermehrerträge in diesem ausserordentlichen Jahr 2011 erlauben – das muss auch betont werden – den Verzicht auf die budgetierte Auflösung von 53 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve sowie eine zusätzliche Äufnung um 70 Millionen Franken. Dadurch stehen 123 Millionen Franken zusätzlich für den konjunkturellen Haushaltsausgleich zur Verfügung. Damit können die Steuerrückgänge aufgrund der Konjunkturlage ab 2013 aufgefangen und die Finanzierung der Steuergesetzrevision indirekt sichergestellt werden. Die Steuerausfälle der vom Parlament beschlossenen Steuergesetzrevision können damit während der schwachen Konjunkturlage aufgefangen werden. Bei einer guten Konjunkturlage gibt es keine Ausfälle, respektive es hätten sich keine Ausfälle ergeben.

Mit der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve kann die Aufgabenerfüllung des Kantons weitergeführt und stabilisiert werden. Das ist doch ganz entscheidend! Der aktuelle Prozess der Budgetierung zeigt nämlich, dass grosse, neue Herausforderungen, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Justizbereich, noch zu meistern sind. Auf ausserordentliche Sparmassnahmen mit Sparpaketen ausserhalb der Budgetprozesse kann aufgrund des heutigen Wissensstandes verzichtet werden.

Die aktuelle Beurteilung der Steuereingänge zeigt aber, dass die Budgetzahlen 2012 vermutlich nur knapp erreicht werden können.

2. Zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten um 107 Millionen Franken: Mit den erwirtschafteten Budgetunterschreitungen soll die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten durch eine Zuweisung – nebst all dem Zusagenden für die Bilanzausgleichsreserve – von insgesamt rund 107 Millionen Franken weiter abgebaut werden. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten stellt mit einer Schuld von noch knapp einer Milliarde Franken die grösste in der Vergangenheit eingegangene Verpflichtung des Kantons dar.

Aufgrund der Finanzkrise, der aktuellen Entwicklung in der Energiepolitik und der konjunkturell schwachen Wirtschaftsentwicklung gehen die laufenden und ausserordentlichen Beteiligungserträge, zum Beispiel bei der Axpo und der SNB, stark zurück. Eine Erhöhung dieser Erträge auf das alte Niveau dürfte längerfristig – das wissen wir heute – nicht möglich sein.

Mit dieser zusätzlichen Zuweisung wird der geplante Schuldenabbau bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten bereits heute vorangetrieben.

Die Fachkommissionen sowie die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) haben die Rechnung 2011 beraten und sind den Anträgen des Regierungsrats mit Ausnahme bei den Vorstössen gefolgt. Namens des Regierungsrats danke ich den Kommissionen für die zu Recht kritischen und intensiven Beratungen. Ich danke aber auch für das ausgesprochene Vertrauen. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

#### *Detailberatung*

### **Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011**

#### *Berichte und Auswertungen*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Zur Detailberatung noch ein paar einleitende Worte: Die KAPF legte für die Beratungen wiederum Prüfpunkte fest und entschied sich dafür, fünf Aufgabenbereiche genauer zu prüfen. Es sind dies die Aufgabenbereiche 225, 325, 430, 533 und 625. In diesen Aufgabenbereichen wurden auch die Produktgruppen einbezogen. Die KAPF wird diese Aufgabenbereiche auch bei der Beratung des Budgets und dem AFP als Schwerpunkte beibehalten.

Auf eine detaillierte Kontrolle der 3185er-Konti, wie für die Rechnung 2010, wurde verzichtet. Die Kontrolle für die Rechnung 2010 der Finanzkontrolle und vor allem deren Empfehlungen und Anweisungen des Regierungsrats wurden teilweise bereits in der Rechnung 2011 wirksam.

Es zeigte sich, dass einige Abteilungen die Kontierung dieser Konti 3185 überprüft hatten. Dies führte dann auch zu diversen Korrekturbuchungen respektive Umbuchungen auf die richtigen Aufwandkonti. Eine Prüfung für die Rechnung 2012 hat die KAPF bereits beschlossen.

Im Rahmen der Detailberatung der Aufgabenbereiche wurden zahlreiche Fragen gestellt, die mehrheitlich beantwortet werden konnten, zu denen zusätzliche Unterlagen geliefert wurden oder die letztlich zur weiteren Nachverfolgung auf die Pendenzenliste der KAPF aufgenommen wurden.

#### *710 AB Rechtsprechung*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die KAPF wünscht hier, dass die Umfeldkennzahlen verständlicher dargestellt werden.

#### *100 AB Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Gewisse Kritik gab es für die Nichteinhaltung der Frist von vier Jahren für die Umsetzung der Vorstösse. Dazu lieferte uns der Regierungsrat eine Liste mit den entsprechenden Begründungen.

#### *215 AB Verkehrszulassung*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Der Bericht der Finanzkontrolle zu VIACAR ist noch offen.

#### *225 AB Migration*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Dieser Aufgabenbereich wurde vertieft geprüft und uns anlässlich der Sitzung durch die Verantwortlichen speziell erläutert.

#### *325 AB Hochschulen*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Dieser Aufgabenbereich wurde ebenfalls vertieft geprüft. Alle auftretenden Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

#### *410 AB Finanzen, Controlling und Statistik*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Auch in diesem Aufgabenbereich standen wiederum die Fragen zum Kapital- und Geldmarkt, zur Euro- und Dollarkrise und den damit verbundenen möglichen Defiziten bei der schweizerischen Nationalbank im Raum. Die Kantone müssen weiterhin damit rechnen, dass die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in den nächsten Jahren mindestens tiefer sein werden, wenn nicht ganz wegfallen. Die Reduktion der Spezialfinanzierung der Sonderlasten ist durch solche Einnahmen deshalb betroffen. Das heisst, die Tilgung dieser Schulden kann sich deshalb in Zukunft leicht oder stärker verzögern.

#### *420 AB Personal*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Fragen zu vorzeitigen Pensionierungen sowie zu möglichen Senkung des Umwandlungssatzes und welche Auswirkungen diese auf den Kanton haben könnten, wurden teilweise sofort beantwortet oder anschliessend mittels schriftlichem Bericht nachgeliefert.

#### *430 AB Immobilien*

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen*

(KAPF): Auch dieser Aufgabenbereich wurde ebenfalls vertieft geprüft. Kritisch beurteilt wurden vor allem die nicht vorgenommenen, jedoch budgetierten Ausgaben bei den Klein- und Grosskrediten, welche in der Verantwortung der IMAG liegen. Verzögerungen aus verschiedenen Gründen sind hier die Ursachen. Der vor allem von der Fachkommission verlangte Generalablaufplan für die Bauprojektvorhaben wird grundsätzlich begrüsst, wobei dieser zum besseren Verständnis noch etwas verfeinert werden muss. Dies vor allem bei Wettbewerben und Studienaufträgen, wo eine Unterscheidung zwischen zwingenden und nicht zwingenden Fällen notwendig sein wird.

#### 510 AB Soziale Sicherheit

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Zur Kennzahl 510KF003 "Aufwand für soziale Institutionen mit Leistungsverträgen" wird gewünscht, dass die Höhe der Beiträge der einzelnen Empfänger aufgezeigt wird. Die Zahlen werden nachgeliefert. Dies bleibt als Pendeuz bei der KAPF bestehen.

#### 515 AB Betreuung Asylsuchende

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kostentransparenz in diesem Aufgabenbereich ist noch nicht vollständig vorhanden. Die Finanzkontrolle wird diese Berechnungen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen haben, womit dann definitiv bekannt sein wird, ob der Kanton am Asylwesen verdient respektive ob und was uns das Asylwesen kostet!

#### 533 AB Verbraucherschutz

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Es wurde vertieft geprüft und vom Verantwortlichen detailliert dargelegt, welche Aufgaben hier anfallen und erledigt werden müssen. Es werden in Zukunft auch die Anzahl Bienenvölker als Kennzahl festgehalten!

#### 625 AB Umweltentwicklung

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Auch dieser Aufgabenbereich wurde vertieft geprüft. Alle Fragen konnten entsprechend beantwortet werden.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Ich spreche zur Seite 167, Total Aufwand Grosskredite 2. Etappe Sachprogramm Auenschutzpark. Der Auenpark Rapperswil-Auenstein wurde schön und gut umgesetzt. Es gefällt nicht nur den Vögeln und den Fischen, sondern auch die Bevölkerung hat grosse Freude an diesem neuen Erholungsgebiet. Ideale Bedingungen haben beim Bau des Auenparks dazu geführt, dass man billiger bauen konnte. Sie sehen dies aufgrund der Abweichung von -24,1 Prozent. Das ist sehr erfreulich. Bis zu diesem Punkt ist der Regierungsrat mit mir bestimmt gleicher Meinung. Nun kommen die Differenzen, beziehungsweise eine Differenz: Dieser Auenschutzpark braucht zusätzlich eine Sicherheitsüberprüfung durch ein Fachgremium. Ich spreche hier als Vertreter der Bevölkerung, denn das ist nicht nur eine Idee von mir. Der Regierungsrat meint, es brauche eine solche nicht. Ich bin der Meinung, je nach Resultat müsste das eine oder andere noch nachgerüstet werden. Wir haben dieses Anliegen bereits bei den Einsprachen deponiert. Dies wurde aber abgewiesen. Es muss jedoch gesagt sein, dass damit das Problem nicht gelöst ist. Deshalb ist es wichtig, dass man den Kredit des Auenschutzparks Rapperswil-Auenstein noch nicht abschliesst. Ich stelle keine Anträge. Die Auseinandersetzungen werden auf einer anderen Ebene ausgefochten werden.

#### Botschaft

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Zu den Anträgen gemäss Botschaft: Auch die Finanzkontrolle beantragt in ihrem separaten Bericht über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 vom 4. Mai 2012 die Genehmi-

gung der Jahresrechnung 2011.

Zu den Abstimmungen auf Seite 1 der Botschaft: In der Diskussion zu den Anträgen wurde vor allem die Zuweisung von 70 Millionen Franken an die Bilanzausgleichsreserve in Frage gestellt. So kam es zum Antrag, diesen Posten der Spezialfinanzierung Sonderlasten zuzuweisen. Dieser Antrag wurde mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die nachstehenden Belastungen wurden wie folgt beschlossen:

Antrag 1, 1. Teil "Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve; 53 Millionen Franken" wurde mit 8 gegen 1 Stimme, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Antrag 1, 2. Teil "Äufnung der Bilanzausgleichsreserve; 70 Millionen Franken" wurde mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Antrag 1, 3. Teil "Zuweisung an Spezialfinanzierung Sonderlasten; 80 Millionen Franken" wurde mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 1, 4. Teil "Einlage Heimfallverzichtserklärungen 2011 in Spezialfinanzierung Sonderlasten; 27,6 Millionen Franken" wurde ebenfalls mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 2: Der Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2011 der 43 Aufgabenbereiche wird mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Antrag 3: Der Abschreibung von 52 und der Aufrechterhaltung von 130 Motionen – dort gibt es eine Korrektur –, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Zu den abweichenden Anträgen gemäss blauer Synopse: Antrag auf Aufrechterhaltung, Botschaft Seite 39 (BKS); Antrag der Fachkommission BKS. Dieser Antrag wurde von der KAPF nicht unterstützt.

Hingegen wurde der Antrag auf Aufrechterhaltung, Botschaft Seite 45 (BVU); Antrag der Fachkommission UBV von der KAPF unterstützt.

### **Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2011**

Keine Wortmeldungen.

#### *Abstimmungen*

#### *Jahresrechnung*

#### *Antrag 1*

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Ich lese Ihnen zuerst den Antrag vor, damit Sie wissen, worum es geht. In der Folge werde ich diesen kurz begründen. Mein Wortlaut des Antrages ist: "70 Millionen Franken sollen nicht zur Äufnung der Bilanzausgleichsreserve verwendet werden, sondern zur zusätzlichen Tilgung von Schulden bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten, so dass insgesamt – da ich dies mit Bleistift geschrieben habe, konnte ich es ändern – 177,6 Millionen Franken der Spezialfinanzierung Sonderlasten zugewiesen werden."

Der Bestand der Bilanzausgleichsreserve beträgt nicht 53 Millionen Franken – ich habe mich geirrt – sondern 186.9 Millionen Franken. Wenn diese aber schon so hoch ist, sollten wir der Reserve diesen Betrag erst recht nicht zuweisen. Langfristige finanzielle Probleme können durch diese Reserve nicht gelöst werden. Entnehmen wir Geld aus der Reserve, überdecken wir die Probleme, anstatt diese zu lösen.

Ich finde es auch falsch, dass wir Steuersenkungen beschliessen und anschliessend Defizite, die in schwierigen Zeiten entstehen können – wie alle sagen – mit Geld aus der Bilanzausgleichsreserve decken wollen.

Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen.

*Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg:* Einige von Ihnen können sich vielleicht noch an die Grossratssitzung vom 26. Januar 2006 erinnern – zumindest diejenigen, die damals schon im Grossen Rat waren. Es stand ein Postulat zur Debatte, das unser Kollege Thomas Leitch eingereicht hatte, nämlich die Wiedereinführung des Textilen Werkens für die 2. Primarklasse. Mir ist es noch lebhaft in Erinnerung, weil dies meine erste Wortmeldung im Grossen Rat war. Jedenfalls war dies eine von diversen Sparmassnahmen, um den damaligen Finanzhaushalt des Kantons wieder ins Lot zu bringen. Das war eben noch vor den sieben fetten Jahren.

Der Aufschrei war gross, die Leserbriefspalten füllten sich mit Protesten – richtig glücklich war wohl kaum jemand damit. Diese Massnahme liess sich auch nicht wirklich strategisch oder bildungspolitisch begründen. Es war lediglich der Weg des geringsten Widerstandes, da es ja nur um Handarbeit ging. Einige Gemeinden haben sogar diese Stunden auf eigene Kosten wieder eingeführt. Das Postulat wurde damals mit 61 gegen 60 Stimmen vom Grossen Rat überwiesen.

Was hat dies nun mit diesem Antrag zu tun? Es geht doch darum: Wir brauchen die Bilanzausgleichsreserve und wir brauchen sie gut geöffnet. Denn es werden schwierige Zeiten auf uns zukommen. Ist es wirklich eine weitblickende Politik ad hoc-Sparübungen, die in keine gesellschafts- und bildungspolitische Strategie passen, hier im Grossen Rat zu beschliessen? Denn da dürfen wir ja ehrlich sein, gespart würde nicht bei der Infrastruktur oder der Wirtschaftsförderung, gespart würde in der Bildung und im Sozialen. Danach brauchen wir wieder einen enormen Effort an Zeit und Energie, um offensichtlich unsinnige Massnahmen wieder rückgängig zu machen.

Ich bin überhaupt nicht gegen Sparmassnahmen, wenn sie langfristig ausgelegt sind und die Schwerpunktsetzung einer nachhaltigen Strategie zur Weiterentwicklung unseres Staates entspricht. Wir alle wissen ja, dass die Begehrlichkeiten und Ansprüche in der Bevölkerung wachsen und wir in einem gewissen Mass hier Gegensteuer geben müssen. Diese Möglichkeit nehmen wir jeweils bei der Beratung des AFP für die nächsten Planjahre wahr. Aber mit Hauruck-Sofortmassnahmen kann ich mich auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten nicht anfreunden. Genau um solche zu verhindern, müssen wir die Bilanzausgleichsreserve mit diesen 70 Millionen Franken öffnen. Das ist sehr wichtig. Wir legen in guten Jahren eine Reserve an, von der wir in schlechten Jahren unsere Staatsaufgaben auf einem vernünftigen und sinnvollen Niveau halten können, ohne gleichzeitig die Steuern zu erhöhen. Denn das würde sich wieder sehr negativ auswirken. Wenn man diese 70 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten steckt, hat das langfristig überhaupt keine Wirkung. Denn diese Schulden belasten uns in der Verwaltungsrechnung wesentlich weniger, als dass wir mit der Bilanzausgleichsreserve in einem vernünftigen Mass unsere Aufgaben wahrnehmen können.

Die CVP-BDP-Fraktion verfolgt eine Politik mit Augenmass und Vernunft und stimmt daher der Öffnung der Bilanzausgleichsreserve um 70 Millionen Franken zu und bittet Sie alle, den Antrag von Herrn Richner abzulehnen.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Nur zur Steuer der Wahrheit in Sachen Textiles Werken: Der Antrag war ein Antrag des Regierungsrats im Jahre 2003. Der damalige Beschluss im Jahre 2003 wurde durch einen Kompromissvorschlag von Roland Häusel, Rheinfelden gemildert. Er tritt nicht an. Der damals federführende Regierungsrat tritt bei den Wahlen auch nicht an. Aber das wollte ich zur Steuer der Wahrheit doch noch sagen.

*Brogli Roland, Regierungsrat, CVP:* Ich möchte nochmals kurz die Begründung des Regierungsrats betonen und auf diese hinweisen. Ich bitte Sie, die Anträge des Regierungsrats hier zu unterstützen und den Antrag von Herrn Richner abzulehnen.

Die Bilanzausgleichsreserve ist ein Instrument, um die Einnahmen beim konjunkturellen Auf und Ab eben auszugleichen. Ich bitte Sie insbesondere aus folgenden Gründen den Antrag von Herrn Richner abzulehnen:

1. Heute sind die weltweiten Konjunkturaussichten und insbesondere auch jene in Europa sehr risikoreich. Davon sind ja auch bekanntlich die Schweiz und der Kanton Aargau betroffen. Verschärft werden die unsicheren Aussichten durch den starken Franken. Leider müssen wir heute feststellen, dass die schwierigen Probleme in Europa und Amerika bezüglich Verschuldung und Bankenkrise noch in keiner Art und Weise gelöst sind. Die Erhöhung der Bilanzausgleichsreserve um 70 Millionen Franken bildet ein Beitrag, die Auswirkungen der Konjunkturschwäche auf den Staatshaushalt des Kantons abzufedern. Ohne diesen Beitrag steigt die Gefahr von zukünftigen Schulden oder von massiven Einschnitten bei der Erfüllung der Staatsaufgaben an. Ich bitte Sie, diese vorausschauende Finanzpolitik doch wirklich zu unterstützen.

2. Der Grosse Rat hat der Zielsetzung der Bilanzausgleichsreserve als konjunktureller Puffer für schlechte Zeiten schon mehrmals zugestimmt. In konsequenter Fortführung dieser Beschlüsse bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats hier wiederum zu unterstützen.

3. Die aktuelle Ausarbeitung des neuen AFP 2013 bis 2016 und nachher 2014 bis 2017 im Kanton Aargau und der Blick auf andere Kantone zeigen, dass die finanzielle Lage in den Kantonen in der Schweiz angespannt ist. Nur mit einer restriktiven Budgetierung – und das machen wir, meine Damen und Herren – und unter Mithilfe der Auflösung der in guten konjunkturellen Zeiten gebildeten Bilanzausgleichsreserve gelingt es uns, diese unsicheren Zeiten zu meistern.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen und den Antrag von Herrn Richner abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag von Sämi Richner wird mit 96 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Antrag 1 wird mit 127 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 129 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

### Antrag 3

*Kälin Irène, Grüne, Lenzburg:* Die Grünen stellen den Antrag auf Aufrechterhaltung der folgenden Geschäfte: Postulat 10.70, Motion 10.98 und Motion 10.166. Alle drei betreffen den Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist für uns eminent wichtig. Es ist zwar begrüssenswert, dass diese Anliegen des Postulats und der als Postulate überwiesenen Motionen bereits in der Gesamtrevision des Richtplans Einzug gefunden haben und somit teilweise umgesetzt werden. Aber die FFF bleiben von zentraler Wichtigkeit und sie verdienen es – und ihr Schutz verdient es – dass diese drei Geschäfte aufrecht erhalten werden.

*Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP:* Auf der Seite 47 finden Sie unsere Anträge, dieses Postulat und die zwei Motionen abzuschreiben. Dies resultiert aus der Begründung heraus, dass wir am 20. September 2011 die Gesamtrevision des Richtplans genehmigt haben, in der klare Aufträge erteilt sind. Es zeigt sich auch, dass die FFF vorab ein Thema ist, das der Bund in der Revision der Raumplanungsgesetzgebung legiferiert. Eine Legiferierung auf kantonaler Stufe, wie es beispielsweise eine Motion tut, wird sehr unwahrscheinlich sein. Es wird Bundesrecht umgesetzt werden müssen. Das passiert momentan. Es besteht eine Diskussion im Zusammenhang mit der Landschaftsinitiative. Das Thema bleibt aktuell und wird aktuell bleiben, jedoch im Sinne des Richtplans. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat und die zwei Motionen abzuschreiben.

### Abstimmung

Der Antrag von Irène Kälin auf Aufrechterhaltung der Vorstösse, Postulat 10.70, Motion 10.98 und Motion 10.166 wird mit 80 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS):* Die Kommission BKS ist im Verhältnis von 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, für die Aufrechterhaltung des Auftrags 10.32 von Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg.

Zur Begründung: Der Regierungsrat und das Departement erachten die Massnahmen, welche dank der Annahme der Vorlage "Stärkung der Volksschule Aargau" getroffen werden können, als ausreichend. Die geforderte Aufgabenhilfe würde im Parlament keine Mehrheit finden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat auf die Erarbeitung eines Konzepts verzichtet. Die Initiatorin, also die Kommission BKS, erachtet das Problem der Schülerinnen und Schüler mit ADHS durch die Unterstützung der Heilpädagogen im Unterricht als nicht abgehandelt und stellt deshalb den Antrag auf Aufrechterhaltung dieses Auftrags.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

*Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg:* Ich möchte dem vorherigen Votum noch etwas Nachdruck verleihen und beantrage die Aufrechterhaltung, so wie es die Kommission BKS auch getan hat.

Ich hoffe, dass der Grosse Rat dem Begehren ebenfalls stattgeben wird. Ich bin mit der Umsetzung aus folgenden Gründen nicht zufrieden: Zwar gehe ich mit dem Regierungsrat einig, dass mit den Zusatzlektionen und den Neuerungen durch die Annahme der Vorlage "Stärkung der Volksschule Aargau" nun einiges Mehr an Unterstützung auch für Kinder mit ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom) zur Verfügung steht. Das genügt aber nicht. Es geht mir wirklich darum, dass ein Aufgabenhilfekonzept erarbeitet wird, das in erster Linie den Kindern hilft, ihre Aufgaben leichter zu erledigen, aber auch die Eltern und Lehrpersonen entlastet.

Mein Auftrag wurde immerhin mit 67 gegen 47 Stimmen überwiesen. Darin wurde klar die gezielte Ausarbeitung eines Aufgabenhilfekonzepts gefordert. Ausserdem wurde gefordert, es seien die nötigen Massnahmen zu treffen und die damit verbundenen Ressourcen zu sprechen, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen zu unterstützen. Dieses Konzept liegt einfach noch nicht vor!

Die geforderte Aufgabenhilfeperson werde im Parlament keine Mehrheit finden, erklärte der Regierungsrat. Aber das kann er doch im Voraus noch gar nicht wissen. Ich kann es so nicht akzeptieren, dass mein Auftrag einfach abgeschrieben werden soll.

Ein entsprechendes Pilotprojekt zu dieser Aufgabenhilfe läuft in der Gemeinde Menziken. Daraus

könnten sicher Schlüsse gezogen werden. Mit gezielter Unterstützung durch Aufgabenhilfepersonen – und das müssen keine kostspieligen Therapien oder Therapeuten sein – können Kinder und ihre Eltern wesentlich entlastet werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass unter den Lehrpersonen eine Mehrheit nicht auf dem neusten Stand der neusten Erkenntnisse bezüglich ADHS ist und dass trotz Weiterbildungsmöglichkeiten sich viel zu wenige Lehrpersonen mit dieser Sache genügend auseinandersetzen. In der Abteilung wurde mir gesagt, dass keine obligatorischen Weiterbildungen für Lehrpersonen mehr gemacht werden, weil ein Zwang gar nichts bringe. Dieser Ansicht bin ich natürlich auch.

Ich meinerseits habe aber angeregt, dass für die Lehrpersonen zumindest gute Unterlagen erarbeitet werden könnten oder Personen, die dafür geschult sind, in den Schulhäusern interne Weiterbildungen anbieten könnten oder dass das Departement eine Kampagne führt, die den Lehrpersonen und den Aufgabenhilfepersonen die neusten Erkenntnisse in dieser Sache darlegt. Das ist auch nicht kostspielig.

Ich will nochmals an Folgendes erinnern: Im Aargau sind immerhin 3'500 Schülerinnen und Schüler von ADHS betroffen. Zu beachten ist, dass die Betroffenen auch im Erwachsenenalter leiden, denn die Krankheit wächst sich nicht aus. Ich will es einfach noch einmal als wichtigen Punkt darlegen. Über 80 Prozent der ADHS-ler verlassen die Schule unter ihrem Niveau. 30 Prozent der delinquenten Ersttäter sind ADHS-ler. 50 Prozent von Haftanstaltsinsassen sind ADHS-ler und 25 Prozent der Erwachsenen mit ADHS brauchen psychologische Hilfe sowie ein Teil davon bekommt eine IV-Rente. Das bedeutet hohe Kosten für die öffentliche Hand. Mit relativ einfachen Massnahmen könnte viel Leid und ebensolche Kosten vermieden werden. Ich bitte deshalb, den Auftrag aufrechtzuerhalten, bis er wirklich erfüllt ist.

*Hürzeler Alex, Landstatthalter, SVP:* Die regierungsrätlichen Ausführungen wurden zitiert und sind auf Seite 39 der Botschaft abgedruckt. Der Regierungsrat und die KAPF sind überzeugt, dass im Bereich der Ressourcen das Nötige gemacht werden konnte und damit der Auftrag erfüllt ist.

Entscheidend ist der letzte Satz: "Von der Erarbeitung eines kantonalen ADHS-Aufgabenhilfekonzpts mit entsprechenden Ressourcen sieht der Regierungsrat ab." Dies ist der entscheidende Punkt. Grossrätin Esther Gebhard möchte ein kantonales Aufgabenhilfekonzpt ausarbeiten lassen. Mit diesem Konzpt wäre es selbstverständlich noch nicht getan, denn dieses muss auch noch finanziert werden. Wir wissen, dass es eine Verbundsaufgabe von Gemeinde und Kanton ist. Wir müssen also auch die Gemeinden miteinbeziehen. Selbstverständlich ist es heute jeder Schule möglich und vorbehalten, im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten – und diese wurden nicht zuletzt aufgrund des Massnahmenpakets "Stärkung der Volksschule Aargau" erneut gestärkt – einzelne Massnahmen individuell in der Schule vor Ort zu tätigen.

Die Angebote für Weiterbildung bestehen. Gefordert wird jedoch ein kantonales Aufgabenhilfekonzpt für diesen Bereich. Wir aus dem Departement BKS erachten dies als nicht umsetzbar. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen des Regierungsrats, diesen Auftrag – auch wenn er nicht 100-prozentig erfüllt worden ist – abzuschreiben.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Kommission BKS auf Aufrechterhaltung des Vorstosses 10.32 wird mit 71 gegen 55 Stimmen gutgeheissen.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Der Regierungsrat ist offenbar der Meinung, dass die endgültige Neuregulierung und Stabilisierung der Finanzmärkte unmittelbar vor der Türe stehe. Auf Seite 61 der Botschaft schreibt er nämlich, es sei nicht opportun, die AKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, bevor eine Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte erfolgt sei.

Ich bin anderer Meinung. Ich bin der Meinung, dass der Vorstoss 10.225, der die Umwandlung des Rechtskleids der Aargauischen Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft verlangt – nicht weniger und nicht mehr – allerdings nach wie vor zu fordern sei. Deshalb möchte ich dem Rat Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen. Er hat den ursprünglichen Vorstoss überwiesen und ich lade ihn nun ein, sich der Abschreibung zu widersetzen.

*Brogli Roland, Regierungsrat, CVP:* Die Motion verlangt eine Rechtsformänderung bei den drei Staatsanstalten Aargauische Kantonalbank (AKB), Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und Sozialversicherung Aargau (SVA).

Wir haben Ihnen erklärt, dass das Bundesrecht für die Sozialversicherung die Form einer selbstständigen Staatsanstalt vorschreibt. Hier kann also gar keine Rechtsformänderung vorgenommen werden.

Überdies haben wir auch bei der Volksabstimmung über die AKB mehrmals gesagt, dass es jetzt nicht an der Zeit ist, hier Rechtsformänderungen voranzutreiben. Der Regierungsrat wird versuchen, sich an dieses Versprechen zu halten.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht mehr aufrechtzuerhalten. Im Übrigen kann man zu einem späteren Zeitpunkt immer wieder Vorstösse einreichen.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Wie schon im Text zu lesen, haben wir bei der SVA die Qualifikation angebracht "soweit das Bundesrecht dies zulässt". Dies wurde seinerzeit von Herbert H. Scholl ausdrücklich bei seiner Stellungnahme unterstrichen. Es war eine Stellungnahme, die ich noch bestens in Erinnerung habe.

Was nun das Wort des Regierungsrats betrifft, möchte ich es durchaus immer schätzen. Aber ich möchte den Regierungsrat daran erinnern, dass wir hier das Parlament sind und wir dies so gesagt haben. Ich hoffe wenigstens, dass wir heute nochmals dasselbe sagen und dass der Regierungsrat nun gefälligst macht, was zu tun ist!

#### *Abstimmung*

Der Antrag von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg auf Aufrechterhaltung des Vorstosses 10.225 wird mit 62 gegen 52 Stimmen gutgeheissen.

*Vorsitzende:* Dem Antrag der Kommissionen UBV und KAPF (mit Zustimmung des Regierungsrats) auf Aufrechterhaltung des Vorstosses 07.44 wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Antrag 3 zur Abschreibung von 51 und zur Aufrechterhaltung von 131 Vorstössen wird mit 118 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

*Vorsitzende:* Wir sind am Ende der Beratung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 und haben den Bericht über die Tätigkeit der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen. Zum Abschluss erteilte ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

*Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Ich danke im Namen der Kommission für die jeweils detaillierten Darstellungen und Beantwortungen durch die einzelnen Verantwortlichen und den jeweiligen Departementsvorsteher beziehungsweise der Departementsvorsteherin. Die Kommissionssitzungen konnten dadurch effizient durchgeführt werden. Mein Dank geht auch an die Mitglieder der KAPF für die sachlichen und konstruktiven Beratungen.

#### *Beschluss*

1. Die nachstehenden Belastungen werden beschlossen:

<b>Belastung</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Steuerungsgrösse</b>	<b>Millionen Franken</b>
Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	53,0
Äufnung der Bilanzausgleichsreserve	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	70,0
Zuweisung an Spezialfinanzierung Sonderlasten	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	80,0
Einlage Heimfallverzichtsentschädigung 2011 in Spezialfinanzierung Sonderlasten	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	27,6
<b>Total</b>			<b>230,6</b>

2. Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.
3. Der Abschreibung der 51 folgenden Vorstösse wird zugestimmt:

#### *Staatskanzlei*

- (09.73) Auftrag Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 10. März 2009 betreffend barrierefreie Webseite des Kantons Aargau
- (09.260) Motion der FDP-Fraktion vom 15. September 2009 betreffend institutionelle Stärkung der Wirtschaftsregion Nordschweiz; Umwandlung in ein Postulat
- (10.80) Postulat Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 16. März 2010 betreffend Erarbeitung eines Berichts zur Nutzung der Freiwilligenarbeit im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung
- (10.173) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 1. Juni 2010 betreffend Optimierung des Umgangs mit "Kenntnisnahme"-Geschäften

#### *Departement Volkswirtschaft und Inneres*

- (08.184) Motion Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 24. Juni 2008 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte
- (09.230) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz
- (10.22) Motion der FDP-Fraktion vom 12. Januar 2010 betreffend Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz
- (10.106) Postulat Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden (Sprecher), Fredy Böni, SVP, Möhlin, Brunette Lüscher, SVP, Magden, Jörg Hunn, SVP, Riniken, Stephan Attiger, FDP, Baden, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 23. März 2010 betreffend Anpassung auf drei Erfassungszentren für die Erstellung biometrischer Ausweise im Kanton Aargau

#### *Departement Bildung, Kultur und Sport*

- (06.4) Motion Rolf Walser, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen, Umwandlung in ein Postulat
- (06.131) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion; Umwandlung in ein Postulat
- (09.265) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend Erhalt und Rekrutierung einer genügend grossen Anzahl von gut qualifizierten Lehrpersonen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat
- (10.76) Postulat Stefan Haller, BDP, Wohlen, vom 16. März 2009 betreffend Lehrermangel
- (09.266) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der CVP-BDP, der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat
- (10.333) Auftrag Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, vom 16. November 2010 betreffend laufende Information der Kommission Bildung Kultur und Sport (BKS) über die Ausarbeitung der Lehrpläne im Lehrplan 21
- (08.237) Motion Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 19. August 2008 betreffend Verankerung von Cobe (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) im Berufsbildungsgesetz
- (08.352) Postulat Kathrin Nadler, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, Aarau, Beat Unternährer, Unterentfelden, Rolf Alder, Brugg, und Heinrich Schöni, Oftringen, vom 25. November 2008 betreffend Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- (10.86) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 16. März 2010 betreffend Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium
- (11.89) Postulat der Fraktion der Grünen, der SP, der CVP-BDP, der EVP und der GLP vom 15. März 2011 betreffend Anhebung des Notendurchschnitts für den Übertritt von FMS und HMS ans Gymnasium

- (11.229) Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein (Sprecher), und Dr. Yahya Hassan Bajwa, Grüne, Baden, vom 28. Juni 2011 betreffend Fairplay zum Übertritt an die Mittelschulen; Umwandlung in ein Postulat
- (11.230) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP, Grünen, GLP, EVP, SP, FDP sowie Samuel Schmid, SLB, Biberstein, René Kunz, SD, Reinach, und Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 28. Juni 2011 betreffend Übergangsregelung für die Übertrittsbedingungen von den Fachmittelschulen an die Kantonsschulen
- (10.105) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 23. März 2010 betreffend Förderung der Wahrnehmung des Aargaus als Kulturtourismus-Ziel
- (11.274) Auftrag Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Jörg Hunn, SVP, Riniken, Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, vom 23. August 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 250. Jahrestages der Gründung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach-Bad
- (11.88) Auftrag der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der FDP, der Grünen, der EVP und der GLP vom 15. März 2011 betreffend ein reguläres Studium für Quereinsteigende an der pädagogischen Hochschule der FHNW mit dem Ziel eines offiziellen, EDK- anerkannten Abschlusses

#### *Departement Finanzen und Ressourcen*

- (05.288) Auftrag der SVP-Fraktion vom 15. November 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise

#### *Departement Gesundheit und Soziales*

- (04.306) Motion der SP-Fraktion vom 23. November 2004 betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern (bereits abgeschrieben am 10. Januar 2012)
- (09.192) Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2009 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen (bereits abgeschrieben am 10. Januar 2012)
- (09.106) Postulat der SP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Strategie gegen Ärztemangel und betreffend Förderung der Hausarztmedizin
- (09.316) Motion Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 10. November 2009 betreffend Erziehungsberatung im Aargau; Umwandlung in ein Postulat
- (10.148) Auftrag Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf (Sprecher), und Alexandra Abbt, CVP, Isisberg, vom 4. Mai 2010 betreffend Prävention vor Bienenbrutkrankheiten
- (10.286) Auftrag der Kommission GSW vom 21. September 2010 betreffend Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung; Aufteilung der Produktegruppe Akutversorgung in zwei Produktegruppen
- (10.291) Auftrag der Kommission GSW vom 21. September 2010 betreffend Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung; Aufteilung des Aufgabenbereichs in zwei Aufgabenbereiche
- (11.44) Motion der Kommission GSW vom 1. März 2011 betreffend korrekte Umsetzung der Strategie 8 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung

#### *Departement Bau, Verkehr und Umwelt*

- (4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, vom 8. März 1988 betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften
- (6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, vom 18. Januar 1994 betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden
- (06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 21. Februar 2006 betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park + Pool-Plätze
- (06.132) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Einführung einer Förderabgabe auf dem Stromkonsum zur Reduktion der Abhängigkeit von nichterneuerbarer Energie; Umwandlung in ein Postulat
- (07.65) Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten
- (07.226) Auftrag Alexandra Abbt, Isisberg, vom 18. September 2007 betreffend bewilligungsfreies

- Aufstellen von Bienenboxen und gedeckten Bienenunterständen sowie Bienenwanderwagen mit und ohne zeitliche Beschränkung
- (08.39) Postulat Fredy Böni, Möhlin, vom 26. Februar 2008 betreffend Schaffung eines Sicherheitskonzepts für den Bahnverkehr auf der Bözbergstrecke
  - (08.213) Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 1. Juli 2008 betreffend Nutzung der Abwärme von bestehenden und neu geplanten Kernkraftwerken
  - (08.250) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 26. August 2008 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an den Sicherheitsholzschlägen entlang von Kantonsstrassen, welche im öffentlichen Interesse stehen
  - (08.261) Auftrag Martin Keller, Baden, vom 2. September 2008 betreffend Behebung der Deponieknappheit im Limmattal
  - (09.231) Postulat der CVP-BDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Aufhebung Nachtschlag im Kanton Aargau
  - (10.6) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP, EVP, FDP, GLP, SP und SVP (Sprecherin) vom 12. Januar 2010 betreffend bewilligungsfreie Plakatierung für Wahl- und Abstimmungskämpfe
  - (10.70) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 16. März 2010 betreffend Massnahmen zum Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF)
  - (10.98) Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2010 betreffend quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere auch der Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat
  - (10.166) Motion der SP-Fraktion vom 1. Juni 2010 betreffend Begrenzung der überbaubaren Fläche im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat
  - (10.114) Auftrag Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Martin Köchli, Grüne, Boswil, Andreas Villiger, CVP, Sins, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 30. März 2010 betreffend Einrichtung einer Solarstrombörse
  - (10.204) Motion Roger Fricker, SVP, Oberhof, vom 29. Juni 2010 betreffend neuen Paragraphen im Baugesetz für das Aufstellen von Wanderbienenvölkern; Umwandlung in ein Postulat
  - (10.263) Postulat Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 7. September 2010 betreffend Sicherstellung eines Richtplaneintrags zur Strassenverlegung beim Schloss Hallwyl
  - (11.135) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecher Dieter Egli), der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer), der GLP (Sprecher Beat Flach) und der EVP (Sprecher Roland Bialek) vom 29. März 2011 betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie

Der Aufrechterhaltung von 131 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

4. Von der Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2011 wird Kenntnis genommen.

*Vorsitzende:* Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.24 Uhr)

---